

Gemeinde Gärtringen

Landkreis Böblingen

**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan**

für das Haushaltsjahr

2015

Inhaltsübersicht

Haushaltssatzung	5
Erläuterungen zum Haushaltsplan	7
Statistische Angaben	
- Entwicklung der Einwohnerzahlen	34
- Entwicklung der Schülerzahlen	35
- Übersicht über Steuern, Gebühren, Beiträge	36
- Übersicht über Kredite und Zuführungsrate	39
- Übersicht über Deckungsringe	40
Gesamtplan	41
Haushaltsquerschnitt	47
Gruppierungsübersicht	51
Finanzierungsübersicht	62
Verwaltungshaushalt	63
Vermögenshaushalt	123

Anlagen zum HHPL 2015:	SEITEN A
1 Stellenplan	A 3
2 Sammelnachweis für Personalausgaben	A 9
3 Sammelnachweis über die Bewirtschaftungskosten für Gebäude	A 11
4 Sammelnachweis der Geschäftsausgaben	A 13
5 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Tiefbau	A 15
6 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Hochbau	A 19
7 Übersicht über Beitragsleistungen und Verrechnungsentgelte für Raumbelagungen an Verbände, Vereine und Schulen	A 27
8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	A 33
9 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	A 35
10 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	A 36
11 Finanzausgleich	A 37
12 Anlagenachweis	A 41
13 Übersicht über Verwaltungskostenbeiträge und Bauhofleistungen	A 43
14 Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage	A 47
15 Wirtschaftsplan des Wasserwerks	A 53
16 Finanzplan für den Planungszeitraum 2014 – 2018	A 65

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Gärtringen
für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 25. November 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 32.721.000 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 28.951.000 € |
| im Vermögenshaushalt | 3.770.000 € |
|
 | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 € |
|
 | |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.400.000 €
---	-------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
|
 | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Gärtringen, den 26.11.2014

Bürgermeisteramt

Bock
1. stellv. Bürgermeister

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015

Allgemeine Haushalts-Vorbemerkungen

Nachstehend ein Auszug aus dem Gemeindefinanzbericht 15/16-2014 des Gemeindefinanztags Baden-Württemberg zur allgemeinen Finanzlage der Kommunen:

„Das Jahr 2013 hat in mancherlei Hinsicht überrascht. So war es den Kommunen im Land nach 2011 und 2012 mit nunmehr 415 Mio. Euro abermals möglich, einen positiven Finanzierungssaldo zu erwirtschaften. Der Blick auf den positiven Finanzierungssaldo wird jedoch getrübt durch die Tatsache, dass er in deutlich größerer Höhe erwartet worden war... Im Gemeindefinanzbericht 2013 wurde noch ein Plus von 1,561 Mrd. Euro in Aussicht gestellt. Dass diese Prognose nicht eingehalten werden konnte, überrascht insbesondere deshalb, weil die konjunkturelle Entwicklung und die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation anhaltend positiv gewesen waren.

Gleichwohl wurde bereits 2013 dargelegt, dass die Ausgaben schneller steigen würden als die Einnahmen. Ein genauer Blick auf die Zahlen verdeutlicht dies. Die um 1,7 Prozent gestiegenen Steuereinnahmen (plus 216 Mio. Euro) konnten bei Weitem nicht mit den Ausgaben Schritt halten. So wurde zum einen kräftig investiert, rund 500 Mio. Euro mehr als im Vorjahr, um das vorhandene enorme Investitionsdefizit abzubauen, zum anderen sind aber auch die laufenden Ausgaben – beispielsweise der Personalaufwand (plus 385 Mio. Euro), primär im Bereich Bildung und Betreuung – sowie die Ausgaben für soziale Leistungen, insbesondere die Sozial- und Jugendhilfe (plus 460 Mio. Euro), deutlich gestiegen. Auch für den laufenden Sachaufwand, wie beispielsweise Energiekosten, musste in den Rathäusern in Baden-Württemberg deutlich mehr Geld ausgegeben werden (plus 430 Mio. Euro) als noch im Vorjahr....

Aus dem insgesamt (bundes- und landesweit) positiven Finanzierungssaldo zu schließen, dass alles im Lot sei, ist jedoch ein Trugschluss, weil die Daten der Finanzstatistik nur aggregierte Werte bzw. Durchschnittswerte sein können. Die tatsächliche finanzielle Lage vor Ort spiegelt oftmals etwas anderes wider. So verhält es sich im Übrigen auch mit Finanzvergleichen der Kommunen auf Länderebene. So mag ein bundesweit positiver Finanzierungssaldo auf den ersten Blick eine erfreuliche Grundstimmung vermitteln.

Bei näherer Betrachtung muss jedoch festgestellt werden, dass es nach wie vor Bundesländer gibt, in denen die Kommunen bereits seit Jahren nicht in der Lage sind, ihre laufenden Ausgaben aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten. Die Finanzierung des laufenden Betriebs von Kommunen durch Kassenkredite ist in Nord-, West- und Mitteldeutschland nach wie vor ein eklatantes Problem....

Wenn es sogar in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen nicht gelingt, die Haushalte auszugleichen, vermag man sich nur schwer auszumalen, wie sich die Finanzlage bei einer Eintrübung der Konjunktur entwickeln könnte.“

Abbildung 1
 Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände
 von 1999 bis 2013 bundesweit (ohne Stadtstaaten, in Mio. Euro)



Die Konjunktur in Deutschland (Auszug aus Der WELT – 14.08.2014) Wirtschaft schrumpft überraschend deutlich

Das zweite Quartal hat der deutschen Wirtschaft den ersten Dämpfer seit eineinhalb Jahren gebracht. Ökonomen fürchten, dass es aufgrund der weltweiten Krisen noch weiter bergab gehen könnte. Die weltweiten Krisen zwingen die deutsche Wirtschaft in die Knie. Erstmals seit gut einem Jahr schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der größten europäischen Volkswirtschaft. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug der Rückgang 0,2 Prozent zum Vorquartal.

Schlechter als der Euro-Durchschnitt

Der Rückschlag nach dem ursprünglich rasanten Jahresauftakt fiel damit nicht nur höher aus als erwartet. Zum ersten Mal seit dem Krisenjahr 2009 entwickelte sich die deutsche Wirtschaft damit auch schlechter als der Durchschnitt der Euro-Zone. Ausgerechnet Deutschland, das bislang eine Art Wachstumslokomotive für den Rest der Euro-Zone war, geht damit der Antrieb aus. Im ersten Quartal war die deutsche Wirtschaft dank des ausgesprochen milden Winters noch um 0,7 Prozent gewachsen. Der starke Auftakt bewahrte damals die Euro-Zone vor einem erneuten Abschwung und bescherte den 18 Ländern der Währungsunion unterm Strich ein schwaches Plus von 0,2 Prozent zum Jahresstart. Doch diesen Bonus hat Deutschland nun verloren. Vor allem der schwächelnde Außenhandel und sinkende Investitionen setzten der deutschen Konjunktur im Frühjahr erheblich zu. Andere europäische Länder profitierten hingegen von statistischen Aufholeffekten. So schafften Spanien und Portugal im zweiten Quartal ein Wachstum von jeweils 0,6 %, die Niederlande ein Plus von 0,5 %, in Österreich ging es um 0,2 % bergauf.

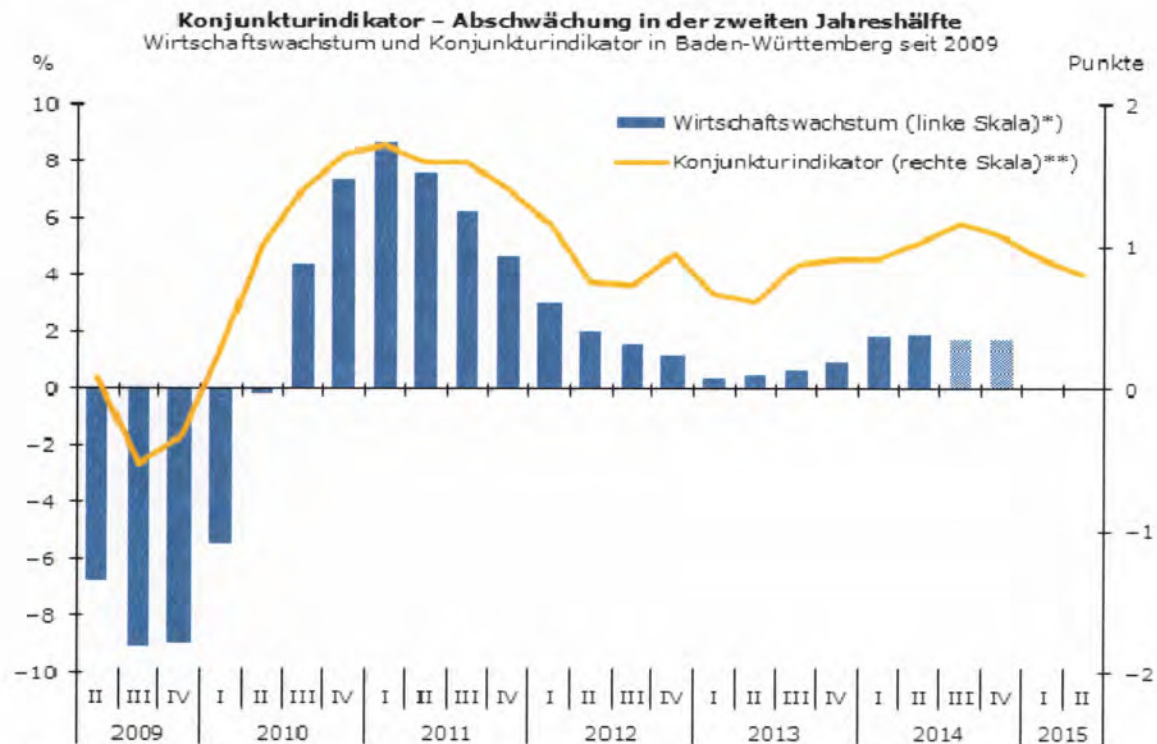
Privater Konsum als Lichtblick

Einziges Lichtblick für die deutsche Konjunktur war der Konsum, der sowohl bei den privaten Verbrauchern als auch bei den öffentlichen Haushalten leicht anzog. Die zahlreichen Krisenherde rund um den Globus, die vor allem das für Deutschland so wichtige Exportgeschäft belasten und für Verunsicherung in den Unternehmen sorgen, konnten dem privaten Verbrauch damit bisher noch nichts anhaben. Warnzeichen, dass es mit der deutschen Konjunktur abwärtsgehen könnte, hatte es in den vergangenen Tagen einige gegeben. ...

Prognosen werden gesenkt

Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung weiterhin mit 1,8 Prozent Wachstum. **Für 2015 wird ein Plus von 2,0 Prozent vorausgesagt.** Allerdings haben viele Ökonomen angesichts der wachsenden

Unsicherheit über die Folgen der Krisen in der Ukraine, im Gazastreifen und im Irak ihre Schätzung für dieses Jahr bereits gesenkt. So reduzierte die Commerzbank ihre Prognose zuletzt von zuvor 2,0 auf 1,7 Prozent. Dennoch ist der Rückschlag im zweiten Quartal aus Sicht von Chefökonom Jörg Krämer nur eine Delle: "Um ein solches Wachstum beneiden uns die meisten Länder in der Euro-Zone."



*) Gleitende Jahresrate des realen Bruttoinlandsprodukts Baden-Württembergs in Prozent (Veränderung von jeweils vier Quartalen gegenüber den vier Quartalen zuvor); III/14 bis IV/14 Schätzung.

**) Indikatorpunkte; Stand: Oktober 2014; drei Quartale nach vorne versetzt.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014

Auf Gärtringen bezogene Daten:

Der positive Rechnungsabschluss des Jahres 2013 legt zunächst die Hoffnung nahe, dass auch im Rechnungsergebnis 2014 ein überdurchschnittliches Ergebnis zu erwarten sei, da die Steuerdaten auf der Einnahmenseite noch positiv verlaufen.

In der Jahresrechnung 2013 waren an Steuern; Zuweisungen und Umlagen (Gruppierung 0 im Plan) 16,7 Mio. € erzielt worden, erzielt aufgrund der guten Wirtschaftsdaten des zweitvorangegangenen Jahres 2011, sowie durch Einmaleffekte bei den eigenen Steuern.

Im Haushaltsjahr 2015 werden lt. den derzeit vorliegenden Hochrechnungsdaten mit 17,6 Mio. € gerechnet, also ein weiteres Einnahmenplus erwartet (+ **900.000 €**).

Diesem positiven Einnahmetrend gegenüber steht jedoch **ein deutliches Mehr** an Ausgaben entgegen - resultierend aus **3 Big Points** - den wesentlichen Einflussfaktoren auf kommunaler Ebene:

- a. **Personalaufwand:** der überaus personalintensive Ausbau der kommunalen Dienstleistungen wie Kleinkindbetreuung, der Nachmittagsbetreuung an Kiga`s und Schulen, Schulsozialarbeit etc. sowie bedingt durch die allgemeine Tarifierhöhung beschweren einen nie dagewesenen Aufwand, der sehr viel stärker zu Buche schlägt, als selbst über die Einnahmen erwirtschaftet werden.
Am Stellenplan lässt sich der steigende Dienstleistungsaufwand am Personaletat ab-

lesen: waren im Plan 2013 noch 203 Stellen ausgewiesen, liegt der Bedarf im Jahr 2015 um 32 Stellen höher- inzwischen 235 Arbeitsplätze, die sich auf +18,43 Vollzeitstellen verteilen. Der Personalaufwand betrug 2013: 6,3 Mio. €, 2015 wird mit 7,8 Mio. € gerechnet, ein Anstieg um +1,5 Mio. €. Diese Größenordnung kann keinesfalls durch mehr eigene Steuern erwirtschaftet werden, hierzu müsste bspw. die Grundsteuer verdoppelt werden, um dies rechnerisch zu kompensieren.

- b. Der Aufgabenzuwachs zieht nicht nur im Personalbereich, sondern ebenfalls Aufwand im laufenden Betrieb nach sich. Für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Betrieb der kommunalen Einrichtungen (Gruppierung 5+6) außerhalb des Personaletats wurden 2013 noch 9,58 Mio. € aufgewendet. Mit der Zunahme der Einrichtungen steigt dieser Bedarf auf rd. 10,41 Mio. € an, das sind +0,83 Mio. € mehr an laufendem Unterhalt, diese Größenordnung lässt sich kaum nachhaltig beeinflussen.
- c. Der Landkreis Böblingen besitzt eine ausgeprägte Infrastruktur, ist gut erschlossen stark bevölkert, technologie- und wirtschaftskräftig. Nicht ohne Grund führt er mit deutlichem Abstand das Ranking an der absolut höchsten Pro-Kopf-Belastung für die Einwohner in Punkto Kreisumlage: Mit **532 € je EW** lag der Wert 2014 in Böblingen sehr deutlich vor dem Landkreis Hohenlohe mit **450 € je EW** und Landkreis Tuttlingen mit **443 € je EW**. Für die Kreisgemeinden ist äußerst schwer nachzuvollziehen, dass die enormen erwirtschafteten Steuerkraftsummen der letzten Jahre mit extremem Plus in 2013 immer noch nicht ausreichen sollen, um die stetige Aufgabenerfüllung des Kreises zu gewährleisten. Hier sei die Frage erlaubt, welche Einrichtungen in unserem Landkreis denn so viel anders bzw. teurer vorgehalten werden als in den übrigen Landkreisen zum Vergleich. Wohin wird der Trend sich entwickeln, wenn die Steuerkraftsummen künftig ggfs noch weiter absinken? Die wieder geplante Anhebung des Hebesatzes die Landkreismgemeinden wirkt gefühlt gedoppelt: Zum einen der Mehraufwand aufgrund der eigenen gestiegenen Steuerkraftdaten und zusätzlich noch durch Erhöhung des Hebesatzes. Von 4,576 Mio.€ im Jahr 2013 steigt diese Umlage (Hebesatz 39,9 %) im Jahr 2015 auf 5,663 Mio.€, d.h. **+1,087 Mio. €** Mehraufwand für die Gemeinde. Es wäre wünschenswert, wenn der Landkreis ebensolche Sparbemühungen tätigt wie auf kommunaler Ebene bereits praktiziert.

Zitat aus dem Finanzbericht des Gemeindetags, der BWGZ 15/16-2014: „Berücksichtigt man den Umfang der absoluten Belastung durch die Kreisumlage in den letzten Jahren, so wird die Notwendigkeit einer Absenkung der Kreisumlagen-Hebesätze für das kommende Jahr offensichtlich.“

Betrachtet man diese genannten Big Points als wesentliche Eckdaten, bleibt unter dem Strich eine deutliche Mehrbelastung an den Kommunen als Ausgabelast hängen. Die Gemeinde kann dies ohne zusätzliche Einnahmen im Ausblick auf die Folgejahre „gerade so noch“ bewältigen. Die laufende Mehrbelastung in dieser Größenordnung bewirkt jedoch, dass aus eigener Kraft kaum noch positive Zuführungsraten bewerkstelligt werden können

Bildlich gesehen, befindet sich der Spagat der Kommunen fast vollends in der Endstreckung – wo es nun anfängt, schmerzhaft zu werden...

Nicht auszumalen, wie sich ein Konjunktur- und Arbeitsmarkteinbruch tatsächlich auswirken würden.

Die Kommunen benötigen eine breitere und verlässlichere Basisausstattung als Grundkapital, um die gestiegenen auferlegten gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können – eine dringend erforderliche Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Länder und Gemeinden.



2016 läuft der jetzige Finanzpakt der Kommunen mit dem Land aus, der dann zur Verhandlung ansteht, sowie 2019 der Bundesfinanzausgleich mit den Ländern. Baden-Württemberg steht im Gesamtvergleich der Bundesländer untereinander noch ganz ordentlich da, die allermeisten nördlichen Bundesländer haben bereits heute schon massive Probleme und bekommen ihre defizitären Haushalte nicht mehr ausgeglichen.

Aber auch aus eigener Kraft kann die Gemeinde Gärtringen ihrerseits weitere Bemühungen tätigen, um ein breiteres Gewerbesteueraufkommen zu erzielen mit der Weiterentwicklung des Gewerbestandorts. Das geplante Aufkommen 2015 mit 3,0 Mio. € ist für einen Standort an der Autobahn und S-Bahn-Nähe immer noch viel zu gering! Was spricht gegen eine Weiterentwicklung des Gewerbegebiets Riedbrunnen mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze in einem ohnehin verdichteten Ballungsraum?

Nicht ohne die eigenen Hausaufgaben und Brainstorming in den eigenen Bereichen zu machen, die zwar keine Big-Points bescheren, aber ebenso der Wirtschaftlichkeit dienen und z.B. heißen könnten:

- Optimierung des eigenen Personaleinsatzes z.B. Verringerung der Nachmittagsbetreuung an einzelnen Kiga`s bzw. Zusammenlegung der Nachfrage an Nachmittagsgruppen
- als Folge wird nicht mehr an allen Einrichtungen der gleiche Personalschlüssel vorzuhalten sein.
- Überprüfung bisher Vorgehaltener Standards und Bürokratieabbau (z.B Dokumentationen Kigas, Vorhaltung Räume OV, Verbesserung Online-Angebote)
- Einführung eines betrieblichen Vorschlags- und Verbesserungswesens zur Nutzung des Mitarbeiterwissens
- Nutzung intelligenter Techniken, um weiter Energie einzusparen, bspw. flächendeckend Bewegungsmelder im öffentlichen Gebäudebereich
- Weitere Halbnachtschaltung, bzw. weitere Reduzierung Straßenbeleuchtung (z.B. Kayertäle)
- Einnahme-Verbesserungen quer durch alle Ressorts: Erhöhung der Vergnügungssteuer (in Vorbereitung), Anpassung der Verwaltungsgebühren und Auskünfte, ibs. Im Bauamt (in Vorbereitung), Erhebung einer Konzessionsabgabe beim Wasserwerk (derzeit Abfrage bei Fraktionen)

Die Schere zwischen wirtschaftlich starken Kommunen bzw. Kommunen mit ausreichender Finanzlage und den finanzschwachen Kommunen, die mit Strukturproblemen zu kämpfen haben bzw. durch Sozialausgaben weit stärker als andere belastet sind, öffnet sich dabei immer weiter. Mit der Folge, dass sehr viele Kommunen aus laufenden Mitteln keinerlei Spielraum mehr haben für Investitionen.

Die genannten Finanzierungssalden geben die Werte für die Gesamtheit der Kommunalfinanzen wieder. Bei sehr vielen Kommunen bestehen die erheblichen Haushaltsdefizite auch für die kommenden Jahre fort und werden die Unterschiede zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Kommunen immer ausgeprägter. Regionsweise ausgeprägt befinden sich die Kommunen nach wie vor in einer finanziellen Abwärtsspirale aus mangelnden Einnahmen, steigenden Sozialausgaben und fehlenden Mitteln für die notwendigsten Investitionen, was zu teilweise erheblichen Einschnitten bei kommunalen Angeboten führt, die direkt den Alltag der Menschen betreffen und nachteilig verändern.

Der zu tragende Zuschussbedarf für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtungen steigt alljährlich, die sich abzeichnende Deckungslücke im Verwaltungshaushalt steigt an. Egal, bei welchem kommunalen Thema in der Vergangenheit neue Dinge freiwillig angeschoben wurden, oder per Gesetz verpflichtend eingeführt werden mussten, wie bspw. den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, den Rechtsanspruch auf Krippenplätze, Orientierungspläne, Beratungsstellen IAV, Schulsozialarbeiter, Ausbau Ganztageschulen, Nachmittagsbetreuung, strenge Vorgaben im vorbeugenden Brandschutz, EnEV-Umsetzung, steigende Anforderungen bei der RÜB-Technik, höhere

Richtwerte im Abwasserwesen um nur einige wenige Bereiche zu nennen. Für die Gemeinde Gärtringen ist allein die Kostenexplosion im Sozialbereich exorbitant. Die fehlende Refinanzierung auf der Einnahmenseite geht komplett zu Lasten der Zuführungsrate, die für die Gemeinde für dringende Investitionen jedoch zwingend notwendig ist. Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 für den Sozialen Bereich sieht wie folgt aus:

RE 2012: **-2,471** Mio. € Abmangel (- 201,47 €/EW)

RE 2013: **- 2,594** Mio. € Abmangel (- 217,07 €/EW)

PL 2014: **- 3,829** Mio.€ Abmangel (- 327,15 €/EW)

PL 2015: **- 4,113** Mio.€ Abmangel (- 346,71 €/EW)

Von eingehaltener Konnexität: „Wer Leistungen bestellt, bezahlt diese auch“ kann nicht annähernd die Rede sein! Dass diese Entwicklung eine Gemeinde mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft die Gemeindefinanzen an den Rand des Machbaren bringt, versteht jeder Durchschnittsbürger, der seinen eigenen Etat in finanziell knappen Jahren ebenso auskömmlich im Lot halten muss mit dem ihm zur Verfügung stehenden Einnahmen.

Selbst die Verfassungsgerichtshöfe der Länder machen sich inzwischen zum Fürsprecher der Kommunen und nehmen die Länder in die Pflicht, für eine auskömmliche Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen und fordern, die Konnexitäts-Regeln zugunsten der Kommunen besser umzusetzen.

Unter den vorbezeichneten Umständen ist selbst in einem sehr gut abgeschlossenen Rechnungsjahr 2013 nicht möglich gewesen, eine Rücklagenzuführung hin zu bekommen, was dem enormen Investitionsvolumen in Höhe von rd. 6,5 Mio. € geschuldet ist.

Für die Gemeinde Gärtringen kommt erschwerend hinzu, dass der Gemeindehaushalt von der bisher vorgehaltenen Infrastruktur zunehmend aufgezehrt wird: Bei der hohen Anzahl an Gebäudekomplexen wie bspw. 4 Schulstandorten, 5 Turn- und Sporthallen, 8 Kindergärten zzgl. 9 Kinderkrippen, 2 Backhäuser, 3 Gemeinschaftshäuser, 2 Rathäuser, 1 Begegnungsstätte im Seniorenheim, Bücherei, Freibad, weiter steigende Asylunterkünfte sind nur einige der Hochbauten genannt.

Nicht nur der Straßenbereich sondern auch die für die kommunale Aufgabenerfüllung erforderlichen Baulichkeiten sind zu unterhalten, bewirtschaften und rechtssicher zu betreiben. Bereits heute schon können wir die vielen Anforderungen an den heutigen Gebäudebestand nicht mehr aufbringen, was sich in dem auflaufenden Investitionsrückstau abzeichnet. Zusätzliche Gebäude können nicht noch „en top“ gestemmt werden, eher ist die Suche nach weiteren Einsparmöglichkeiten und Zusammenrücken innerhalb der verfügbaren Räume der bestehenden kommunalen Liegenschaften angesagt.

Für den Haushalt 2015 werden daher bei einer geplanten Veräußerung des Bismarckstraße-Gebäude-Ensembles derzeit ein Ersatzstandort für die Bücherei und das Jugendcafé in anderen Liegenschaften der Gemeinde geprüft. Lösungen kommen in Sicht sind und sind mit etwas Gutem Willen und Zusammenwirken aller Beteiligten auch machbar.

In den letzten Jahren wurden Ertüchtigungen und Sanierungen von Gebäuden kontinuierlich umgesetzt, so dass neue Anlagen auch stromsparender und weniger energieintensiv zu betreiben sind. Nicht außer Acht gelassen dürfen dabei die Folgekosten, wie Wartungs- und Prüfpflichten, die vom Gesetzgeber oft verschärft werden, ohne dass dafür eine Regelung gibt über die Folgekosten, oft leider mit dem Ergebnis, dass erzielte Einsparungen durch den Folgeaufwand aufgezehrt werden. Im Ausblick auf die Ertüchtigung des Gebäudebestands stehen 2015 auf der Agenda die Sanierung der Sanitäranlagen der Pavillone der Ludwig-Uhland-Schule, die Erneuerung der Heizungsanlagen in den Kindergärten Mozartstraße und Brunnweiher, die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Schönbuchhalle, die Dachsanierung (Zuschuss) der Umkleide an den

Sportanlagen Gärtringen, die Prüfung des undichten Hallendaches der Theodor-Heuss-Halle und die Ersatzunterbringung der Bücherei und Jugendtreffs.

Im **Vermögensbereich** wurden die großen Investitionssummen der Vergangenheit vor allem mit Erlösen aus verkauften Wohn- und Gewerbebaugrundstücken sowie gemeindeeigenen Wohnungen gegenfinanziert. Diese Ersatzdeckungsmittel sind endlich, inzwischen fast weitgehend aufgezehrt. Gleichzeitig fehlen den künftigen Etats die bisher erzielten jährlichen Mieten und Pachten aus dem Wohnungsbestand, so dass die Einnahmenseite hierdurch ebenfalls geschmälert wird.

Unter all diesen Vorzeichen haben wir es in Gärtringen noch bislang vermeiden können, uns von freiwilligen Aufgaben oder ganzen Einrichtungen zu lösen. Der Weg dahin wird unbequem - er wird jedoch unausweichlich, sollte sich an der kommunalen Finanzausstattung nichts Grundlegendes ändern. Schon heute reichen die Refinanzierungsmittel nicht mehr aus, um den Gemeindebestand so zu unterhalten und bewirtschaften, wie dies Private oder Geschäftsleute tun würden, um Ihren Betrieb aufrecht zu erhalten.

Nach 50 Jahren sind die Ludwig-Uhland-Halle, die Sanitäreinrichtungen der LUS-Pavillione, das Sanitärgebäude im Freibad und viele andere Einrichtungen in die Jahre gekommen. Undichte Dächer, Feuchteintritte in Gebäude, Brandschutzanforderungen u.v.a. mehr sind zu erfüllen und bringen die Gemeinde in die Bredouille, Prioritäten setzen zu müssen, wo noch investiert wird, um gerade eben noch die Verkehrssicherungspflicht erfüllen zu können, bzw. die größten Schäden ausbessern zu können.

Im Jahr 2015 und 2016 werden die eigenen Finanzmittel eingesetzt, um endlich der Ortsmitte in Gärtringen nach über 10 jährigen vorausgegangen Planung eine verbesserte Infrastruktur sowie städtischen Charakter zu geben. Die Neugestaltung ist geschuldet der aufgeschobenen Erneuerung der Wasser- und Abwasserhausanschlüsse, der Verbesserung der Parkplatzsituation und der Attraktivität für Fußgänger. Eine Belebung der Ortsmitte, wo es bisher für Fußgänger so gut wie keine Aufenthaltsqualität gab, sowie die Fachgeschäfte unter den bisherigen Bedingungen leiden mussten, wird nach 2 Jähriger Bauphase in zwei Abschnitten hoffentlich zur guten Stube werden.

Dass auch die Ludwig-Uhland-Halle mittelfristig zur dringenden Erneuerung ansteht, ist unstrittig. Der Planungsvorlauf für eine Komplettsanierung wird voraussichtlich bis 2016 abgeschlossen sein, um hier im Jahr 2017 handeln zu können, dann jedoch mit einer kleineren Lösung, die auch zu unserm Gemeinde-Portemonnaie passt. Einen guten Verlauf der Haushaltsplanberatungen, ich beende die Einleitung zum ETAT 2015 mit einem Zitat von Helmut Kohl:

**„Investitionen von heute sind Arbeitsplätze von morgen.
Man kann es nicht oft genug sagen.“**

Kämmereiamt Gärtringen



Wieland

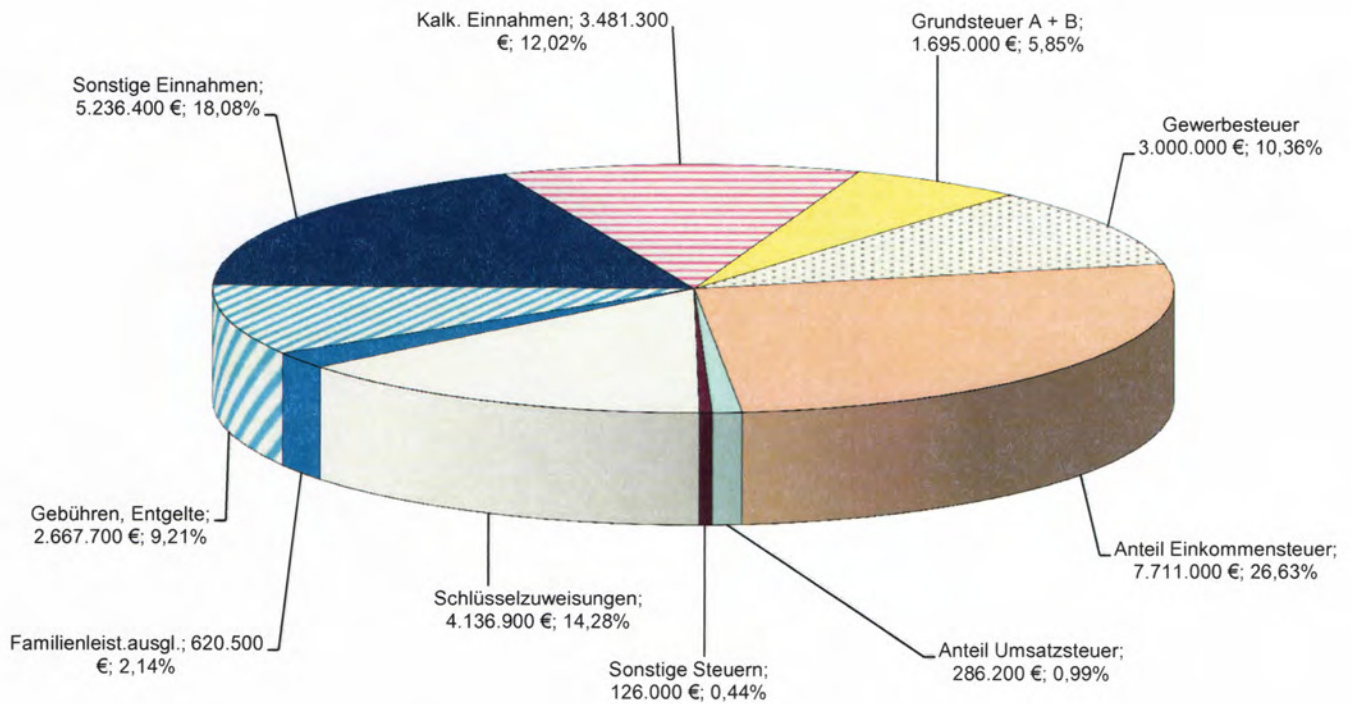
Entwicklung des Verwaltungshaushaltes in Euro

Art der Einnahmen	2015	2014	2013	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Grundsteuer A	15.000	14.700	13.834	2,04
Grundsteuer B	1.680.000	1.668.000	1.566.511	0,72
Gewerbsteuer	3.000.000	2.882.000	3.148.297	4,09
Anteil Einkommensteuer	7.711.000	7.001.500	6.996.492	10,13
Anteil Umsatzsteuer	286.200	262.700	253.456	8,95
Sonstige Steuern	126.000	107.000	88.106	17,76
Schlüsselzuw./Investitionspaus.	4.136.900	4.521.500	4.065.927	-8,51
Familienleistungsausgleich	620.500	607.700	583.521	2,11
Gebühren u.ä. Entgelte	2.667.700	2.442.500	2.517.859	9,22
Einn. Aus Verkauf, Mieten und Pachten	668.400	590.700	644.204	13,15
Zuweis., Verr., Kostenerst., Sonstige	4.568.000	4.174.100	4.835.264	9,44
Kalk. Einnahmen	3.481.300	3.162.600	3.505.062	10,08
Zuführung vom VmHH	0	0	0	
zusammen	28.961.000	27.435.000	28.218.533	5,56

Art der Ausgaben	2015	2014	2013	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Personalausgaben, ehrenamtl. Aufwend.	7.807.800	7.236.100	6.296.228	7,90
Sächl. Verwaltungs- / Betriebsaufwand	10.469.400	10.615.000	9.579.763	-1,37
Zuweisungen und Zuschüsse	538.300	573.100	586.603	-6,07
Zinsausgaben	100.300	119.100	109.106	-15,79
Gewerbsteuerumlage	591.500	568.300	570.053	4,08
Finanzausgleichsumlage	3.213.700	2.807.100	2.690.791	14,48
Kreisumlage	5.663.700	4.938.200	4.576.748	14,69
Umlage Zweckverbände, Sonstige	78.300	72.100	63.614	8,60
Zuführung an Vermögenshaushalt	498.000	456.000	3.745.627	0,00
Deckungsreserve	0	50.000	0	-100,00
zusammen	28.961.000	27.435.000	28.218.533	5,56

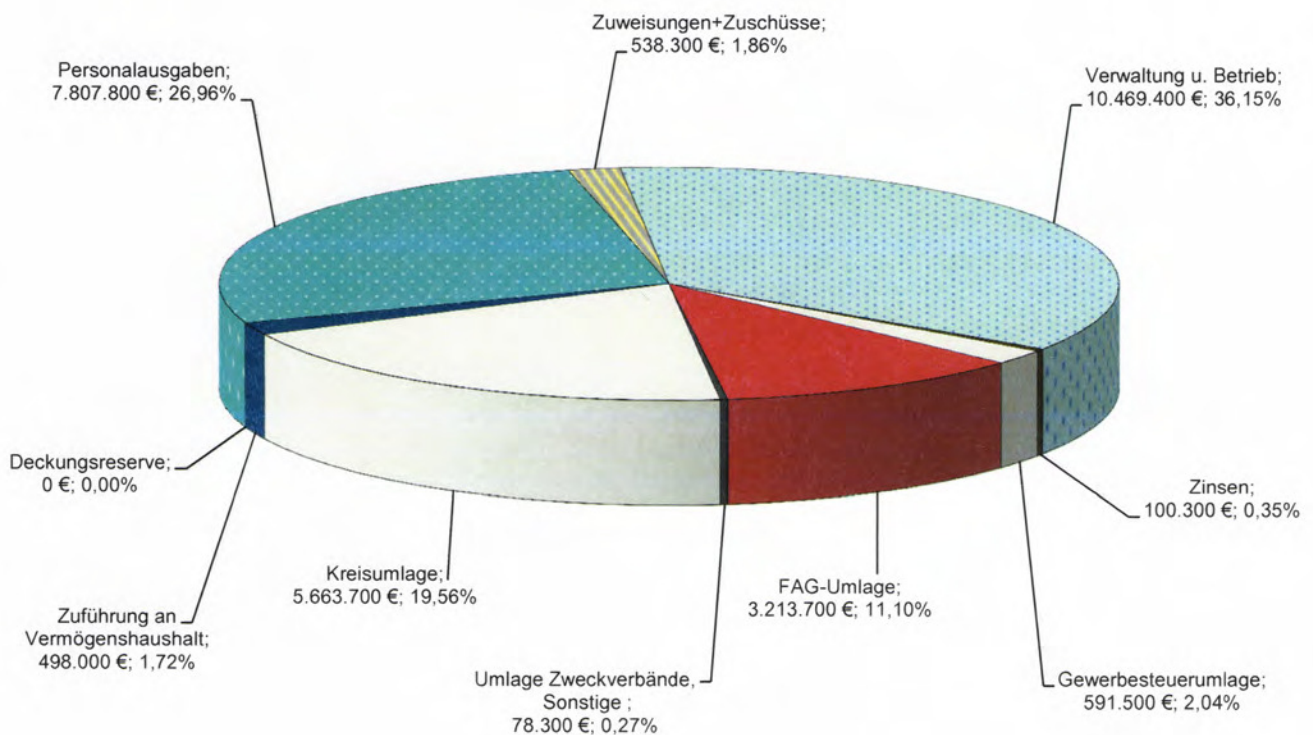
Verwaltungshaushalt

- Einnahmen HHPI 2015 -



Verwaltungshaushalt

- Ausgaben HHPI 2015 -



Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmearten und die Rangfolge der Einnahmebeschaffung der Gemeinde ist in § 78 GemO vorgeschrieben. Soweit wie möglich hat die Finanzierung aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde (direkte Gegenleistung) zu erfolgen, danach aus Steuern als allgemeine Finanzierungsmittel für den Haushalt (ohne direkte Gegenleistung). Die Steuereinnahmen unterscheiden sich in örtliche Steuern, die per Gemeindefestsetzung erhoben werden (Realsteuern, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) sowie den für Kommunen festgeschriebenen Anteilen aus den Bundessteuern, die nach Schlüsselzahlen zugewiesen werden (Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil).

Folgende Einnahmen werden geplant:

Grundsteuer (Gr. 000 und 001)	Plan 2015	1.695.000 €
	Plan 2014	1.682.700 €
	Ergebnis 2013	1.580.345 €

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen

für die Grundsteuer A	340 v.H. seit 1.1.2014 – Ansatz 2015:	15.000 €
für die Grundsteuer B	340 v.H. seit 1.1.2014 – Ansatz 2015:	1.680.000 €

Zum 01.01.2014 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B um je 20 Prozentpunkte auf 340 v. H. erhöht, dennoch bleiben die Einnahmen weit hinter den Ausgaben zurück.

Die Grundsteuer B (auf Bauland und bebautes Land) wird heute auf Basis von Einheitswerten erhoben, die auf die Jahre 1964 (West) und 1935 (Ost) zurückgehen. Niveau und Struktur der Werte sind damit gegenüber den Verkehrswerten und anderen Vermögenswerten so sehr veraltet und verzerrt, dass der Bundesfinanzhof sie für nicht mehr verfassungsgemäß hält. Auch weitere Inhalte des Grundsteuergesetzes gelten inzwischen als überholt. Eine zeitnahe Reform der Grundsteuer steht also an. Die Finanzministerien der Länder diskutieren und prüfen seit einiger Zeit drei unterschiedliche Modelle zur Reform der Grundsteuer, allerdings bisher ohne konkretes Ergebnis.

Gewerbsteuer (Gr. 003)	Plan 2015	3.000.000 €
	Plan 2014	2.882.000 €
	Ergebnis 2013	3.148.297 €

Für das Jahr 2014 hatte der Gemeinderat eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 Prozentpunkte auf 350 v.H. beschlossen.

Damit war Gärtringen eine von 39 Kommunen in Baden-Württemberg, die im Jahr 2014 den Gewerbesteuerhebesatz anheben musste, um den Haushalt planerisch ausgleichen zu können. (GT BW)

„Das Gewerbesteueraufkommen ist im Jahr 2013 hinter dem ohnehin geringen Wirtschaftswachstum zurückgeblieben. Die Gewerbesteuerveranlagung folgt dem Rhythmus der Erhebung von Vorauszahlungen im Laufe des Wirtschaftsjahres – grundsätzlich in Höhe der Steuer, die sich aus der letzten Veranlagung ergeben hat. Erforderlichenfalls kann die Höhe der Vorauszahlungen angepasst werden. Mit der Abschlusszahlung nach Durchführung der Jahresveranlagung wird mit einem gewissen Zeitversatz der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Wirtschaftstätigkeit des Unternehmers Rechnung getragen.“ (GT BW)

Auch in Gärtringen fielen bzw. fallen durch Steuernachzahlungen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in 2013 und 2014 gegenüber den Planansätzen deutlich positiv aus. Da die Steuerschätzer auch 2015 mit einem Anstieg der Gewerbesteuer rechnen, wird für das Jahr 2015 vorsichtig optimistisch geplant.

Anteil an der Einkommensteuer (Gr. 010)	Plan 2015	7.711.000 €
	Plan 2014	7.001.500 €
	Ergebnis 2013	6.996.492 €

Diese Zahl ergibt sich aus einem zugrunde gelegten Einkommensteueraufkommen von **5,5 Mrd. €** (VJ 5,0 Mrd. €) und der für 3 Jahre geltenden Schlüsselzahl.

Ab 2015 gilt eine neue Schlüsselzahl: 0,0014020. (Schlüsselzahl bis 2014: 0,0014003)

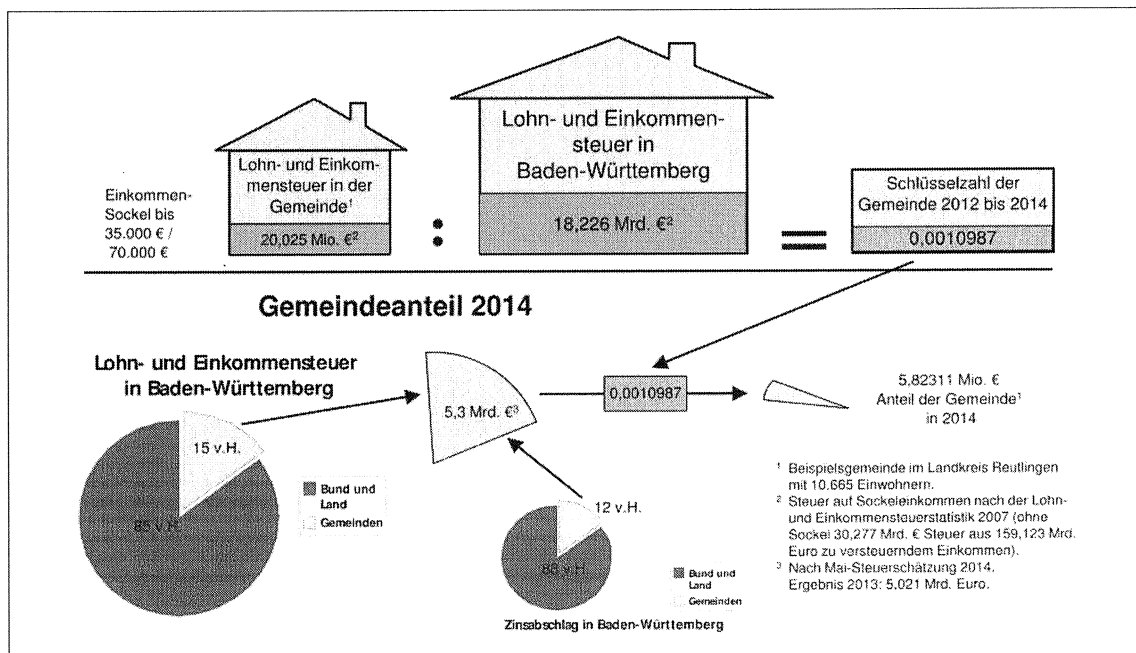
Der Einkommensteueranteil ist traditionell die höchste Einnahmeposition der Gemeinde und damit wichtigste Refinanzierungsquelle. Der Finanzierungsanteil am Verwaltungshaushalt 2015 beträgt: 26,63 %. (PL VJ 25,73 %, RE 13 24,79 %).

Seit Anfang 2010 befindet sich die Wirtschaft in Baden-Württemberg wieder im konjunkturellen Aufwärtstrend. Allerdings verlor auch 2013 der Stellenzuwachs im Land unter dem Eindruck nachlassender konjunktureller Impulse an Schwung. Gegenüber 2012 nahm die Zahl der Erwerbstätigen um nur noch 1,1 Prozent zu (Vorjahr: + 1,3 %), die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,5 Prozent (Vorjahr: + 2,2 %).

Die Arbeitslosenquote blieb gegenüber 2012 stabil bei 3,9 %.

Im Vergleich dazu ist unter Einfluss vor allem der tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen die Brutto-Lohnsumme im Jahr 2013 um 3,2 Prozent (Vorjahr: + 4,5 %) gestiegen. Im Steueraufkommen werden diese Veränderungen darin sichtbar, dass das Lohnsteueraufkommen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 % (plus 1,546 Mrd. Euro) zugenommen hat. An diesem Zuwachs partizipieren auch die Kommunen über den 15-prozentigen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, ferner über die Verbundquote im Kommunalen Finanzausgleich. Zusätzlich hat sich das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer in Baden-Württemberg sehr stark um 1,166 Mrd. Euro erhöht (die Steigerungsrate liegt mit 18,18 % über der bundesdurchschnittlichen Zunahme von 13,46 %), was auch für den kommunalen Einkommensteueranteil und die Verbundquote im Kommunalen Finanzausgleich aufkommenserhöhend wirkt. (BWGZ 2014, 828)

Berechnung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2014 am Beispiel des Landkreises Reutlingen (anhand Schlüsselzahl 2012-2014)



Quelle: BWGZ 2014,828

Anteil an der Umsatzsteuer (Gr. 012)	Plan 2015	286.200 €
	Plan 2014	262.700 €
	Ergebnis 2013	253.456 €

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden als Ausgleich einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen (Gr. 02-03)	Plan 2015	109.000 €
	Plan 2014	107.000 €
	Ergebnis 2013	88.106 €

Hierunter fallen:

- die Hundesteuer mit	49.000 €
- die Vergnügungssteuer mit	60.000 €

Die Vergnügungssteuer wurde zum 01.01.2012 auf die Umsatzbesteuerung (Bruttokasse) umgestellt. Diese Besteuerung erbrachte deutlich mehr Aufkommen als die stückzahlbezogene Steuer.

Zum 01.01.2014 wurde die Hundesteuer auf 120 € pro Hund angepasst. Die Bemessungsgrundlage wurde verbessert mit der 2012 durchgeführten Hundebestandserfassung.

Schlüsselzuweisungen (Gr. 041 – 061)	Plan 2015	3.939.900 €
	Plan 2014	4.521.500 €
	Ergebnis 2013	4.065.927 €

Schlüsselzuweisungen vom Land werden aus der Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleiches an Kommunen bezahlt, deren Steuerkraft im Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich ist.

Die durchschnittliche Steuerkraftsumme im Land beträgt **1.297,00 €/Ew.**

In Gärtringen ist der Wert mit **1.196,37 €/Ew.** unterdurchschnittlich, daher erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

An Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden	3.319.400 €
und Kommunale Investitionspauschale	620.500 €

erwartet, bei einem zu Grunde gelegten Grundkopfbetrag von 1.163 €. (VJ: 1.120 €).

Der Grundkopfbetrag wird jährlich durch eine gemeinsame Rechtsverordnung des Finanzministeriums und des Innenministeriums (FAGDVO) festgesetzt. Kriterium für die Festsetzung des Kopfbetrages ist, dass dem Finanzbedarf der Gemeinden „angemessen“ Rechnung getragen werden muss.

Familienleistungsausgleich (Gr. 091)	Plan 2015	620.500 €
	Plan 2014	607.700 €
	Ergebnis 2013	583.521 €

Diesen Familienleistungsausgleich erhalten die Städte und Gemeinden seit der zum 01.01.1996 bei der Auszahlung des Kindergelds bewirkten Systemumstellung, die für die Länder und Gemeinden durch die Anrechnung der Kindergeldleistungen auf die Lohn- und Einkommensteuer Einbußen bei ihrem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer zur Folge hat. Zum Ausgleich dafür erhalten die Länder einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. An den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes partizipieren die Gemeinden insgesamt mit 26 Prozent (§ 29 a FAG).

Gebühren, Entgelte (Gr. 10 – 12)	Plan 2015	2.667.700 €
	Plan 2014	2.442.500 €
	Ergebnis 2013	2.517.859 €

Die Gebührenhaushalte umfassen alle Dienstleistungsbereiche der Gemeinde und werden jeweils für spezielle Gegenleistungen erhoben. Diese Einnahmen setzen sich aus den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde zusammen.

Die größten Anteile des Gebührenaufkommens stammen aus folgenden Bereichen:

Abwassergebühren:	1.261.200 €
Kindergarten und -krippengebühren:	631.500 €
Bestattungsgebühren:	200.000 €
Freibadgebühren:	95.000 €
Verwaltungsgebühren (Amt 10,11,20,60):	122.700 €
Parkgebühren	68.000 €
VHS - Hörergebühren	45.000 €
Verlässl. Grundschule, Hausaufgabenhilfe	110.300 €
Benutzungsgebühren Hallen u. Villa:	109.200 €

Der Gebührenanteil macht damit 9,21 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. (Plan VJ 8,97 %, VVJ 9,55 %,.)

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gr. 13 – 15)	Plan 2015	668.400 €
	Plan 2014	590.700 €
	Ergebnis 2013	644.203 €

Darin enthalten sind

Verkaufserlöse (u.a. Holzverkauf)	176.700 €
Mieten und Pachten	311.900 €

Zuschüsse und Zuweisungen vom Land (Gr. 171, 1711)	Plan 2015	1.708.300 €
	Plan 2014	1.573.800 €
	Ergebnis 2013	1.787.865 €

Darin enthalten sind

Investitionszuweisungen für Straßen	17.000 €
Kindergartenförderung (§29 b FAG)	681.700 €
Kleinkindförderung (§ 29c FAG)	546.400 €
Schullastenausgleich (Sachkostenbeiträge)	325.700 €

Die Sachkostenbeiträge wurden neu 2015 berechnet mit
 1.176 € je Hauptschüler (Vorjahr: 1.119 €)
 582 € je Realschüler (Vorjahr: 568 €) und
 375 € je Kind in der Grundschulförderklasse. (Vorjahr 375 €)

Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmungen, Konzessionen (Gr. 21-22)	Plan 2015	300.000 €
	Plan 2014	318.000 €
	Ergebnis 2013	305.543 €

Konzessionsabgaben werden derzeit für das Stromleitungsnetz und das Gasnetz auf dem Gemeindegebiet entrichtet. Für das Wasserwerk als wirtschaftlicher Eigenbetrieb der Gemeinde wäre diese Abgabe ebenfalls rechtlich möglich, sie könnte bei Einführung einen stetigen Konsolidierungsbeitrag für den Kernhaushalt abwerfen, was die GPA auch empfiehlt.

Durch eine geänderte Zuordnung seitens des Netzbetreibers von Haushaltstarif-Lieferungen zu Sonderverträgen kommt es zu rückläufigem Aufkommen an Konzessionsabgaben.

Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28)	Plan 2015	0 €
	Plan 2014	0 €
	Ergebnis 2013	0 €

Eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt wird im Jahr 2015 nicht benötigt.

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Personalausgaben (SN - Anlage 2)	Plan 2015	7.807.800 €
	Plan 2014	7.236.100 €
	Ergebnis 2013	6.296.228 €

Die Höhe der Personalausgaben entspricht 26,96 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. (VJ 26,33 %, VVJ 24,61 %).

Tarifierhöhungen sind eingeplant mit 2,4% zum 01.03.2015.

Ausgewiesene Stellen im Stellenplan (HHPL-Anlage 1):

Art der Bediensteten	Zahl der Stellen	besetzt am
	2015	30.06.2014
Beamte	12	12
<u>Beschäftigte</u>	<u>221</u>	<u>209</u>
zusammen	233	221

Hinzu kommen nachrichtlich die Beschäftigten in der Ausbildungszeit, hierunter fallen 7 Beschäftigte, darunter 3 Praktikanten im Kindergartenwesen, sowie 4 Auszubildende (1 Dienstanfänger im geh. Dienst sowie 3 Verwaltungsfachangestellte).

Zusätzlich sind in der Gruppierung 40 Aufwendungen in Höhe von 64.500 € für die ehrenamtlichen Entschädigungen von Ortsvorsteher, Feuerwehr, Gemeinde- und Ortschaftsrat sowie für die Wahlhelfer enthalten.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5 und 6)	Plan 2015	10.469.400 €
	Plan 2014	10.615.000 €
	Ergebnis 2013	9.579.763 €

Der Anteil der Verwaltungs- und Betriebsausgaben am Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt rd. 36,15 %.

Davon sind

kalkulatorische Kosten:	3.481.300 €
Bewirtschaftungskosten Gr. 54:	1.238.600 €
Unterhaltungsaufwand	
Hoch- und Tiefbau , Gr. 50-51:	1.053.600 €

Die geplanten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich sind in den Anlagen 5 und 6 aufgelistet. Es wurden nur die notwendigsten Maßnahmen eingeplant; einige Maßnahmen wurden aus finanziellen Gründen zurückgestellt, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Bei Straßenunterhaltungsarbeiten wird Wert darauf gelegt, die Straßenarbeiten, dort wo es erforderlich und möglich ist, als Gesamtmaßnahme im Vermögenshaushalt mit der Sanierung der Wasserleitung und des Kanals anzugehen, um sukzessive ein saniertes Straßen- und Feldwegenetz mit intaktem Unterbau aufzubauen.

Zinsausgaben (Gr. 80)	Plan 2015	99.500 €
	Plan 2014	118.100 €
	Ergebnis 2013	107.825 €

Die Einzeldarstellung der Schulden der Gemeinde mit Berechnung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die laufenden Kredite ist in der Anlage 8 enthalten.

Die Gemeinde (Kernhaushalt) hat seit 2010 keine neuen Schulden mehr getätigt, sondern weiter Entschuldung betrieben trotz hoher Investitionstätigkeit. Jedoch sind nun nahezu alle Reserven an Ersatzdeckungsmitteln aufgezehrt.

Auch für das Jahr 2015 sind keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant.

Gewerbsteuerumlage (Gr. 810)	Plan 2015	591.500 €
	Plan 2014	568.300 €
	Ergebnis 2013	570.053 €

Für das Jahr 2015 wurde der Umlagesatz der Gewerbesteuer neu auf 69/350 festgesetzt (2012, 2013 und 2014: 69/340); dies entspricht einem Anteil von 19,71% (Vorjahr: 20,29 %) am Gewerbesteueraufkommen, der an das Land abgeführt werden muss.

Die Gewerbsteuerumlage beträgt 2015 etwa 2,04 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Die Entwicklung der Gewerbsteuerumlage der vergangenen 5 Jahre:

Jahr	Umlagebetrag	Satz	in Prozentanteilen ausgedrückt
2010	495.495 €	71/340	20,8823529
2011	510.148 €	70/340	20,3175457
2012	446.400 €	69/340	20,2941176
2013	446.500 €	69/340	20,2941176
2014	568.300 €	69/340	20,2941176
2015	591.500 €	69/350	19,7142857

Finanzausgleichsumlage (Gr. 811)	Plan 2015	3.213.700 €
	Plan 2014	2.807.100 €
	Ergebnis 2013	2.690.791 €

Die FAG - Berechnung (Anlage 11) basiert auf den abgerechneten Steuerkraftsummen des Vorjahres. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme steigt auch die Umlage an das Land, sie macht in Gärtringen 11,10 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes aus. (VJ 10,23 %, VVJ 10,38 %).

Kreisumlage (Gr. 832)	Plan 2015	5.663.700 €
	Plan 2014	4.938.200 €
	Ergebnis 2013	4.576.748 €

Der Kreistagsbeschluss über den Umlagesatz für die Kreisumlage im Landkreis Böblingen steht noch aus.

Der Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2015 wurde in den Kreistag eingebracht und ist gerade in den Beratungen. Für die Berechnung der Gemeinde wurde ein Umlagesatz von 39,9 v. H. angenommen. Nicht nur aufgrund des erhöhten Umlagesatzes sondern auch bedingt durch die gestiegene Steuerkraft der Gemeinde Gärtringen ist im Jahr 2015 mit einer, an den Landkreis abzuführenden, „Rekordumlage“ zu rechnen.

Die Kreisumlage 2015 beträgt je Einwohner* wie im Vorjahr rd. 473 €, 2003 waren dies noch 249 €. (*bezogen auf die für den FAG maßgebliche EW-Zahl zum 30.6. (s. Anlage 7; S. A37))

Entwicklung der Kreisumlage:

2005:	40,80 %	3.528.300 €
2006:	40,80 %	3.386.000 €
2007:	40,80 %	3.486.037 €
2008:	38,20 %	3.709.203 €
2009:	37,00 %	4.082.880 €
2010:	36,20 %	4.611.850 €
2011:	39,90 %	4.428.889 €
2012:	39,30 %	4.470.400 €
2013:	38,10 %	4.576.800 €
2014:	39,30 %	4.938.200 €
2015:	39,90 %	5.663.700 €

Ein Prozentpunkt Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Gärtringen Ausgaben in Höhe von rd. 141.950 €.

Die Position der Kreisumlage ist die größte Einzelausgabeposition der Gemeinde und beträgt 19,54 % (VJ 17,99 %, VVJ 17,66 %) des Verwaltungshaushaltes.

Umlage an die Region (Anteil Verw.HH) (Gr. 8330)	Plan 2015	59.000 €
	Plan 2014	53.900 €
	Ergebnis 2013	49.710 €

Der Verband Region Stuttgart ist komplett über die beteiligten Kommunen in der Region umlagefinanziert. Berechnungsgrundlage ist die Steuerkraftsumme.

Im Jahr 2007 hat die Regionalversammlung die Beteiligung der Region an dem Großprojekt „Stuttgart 21“ beschlossen. Der regionale Finanzierungsanteil wird max. 100 Mio. € betragen, welcher ab 2010 in 8 Jahresraten – jedoch nicht vor Baubeginn – erbracht wird. Offizieller Baubeginn war am 02.02.2010. Dieser Finanzierungsanteil wird über die ÖPNV-Umlage von der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundkreisen erhoben. Die Kommunen sind mittelbar über die Kreisumlage betroffen.

Deckungsreserve (Gr. 85)	Plan 2015	0 €
	Plan 2014	50.000 €
	Ergebnis 2013	0 €

Die Deckungsreserve dient als Sicherheitspuffer für noch nicht absehbare Abweichungen zur Vermeidung einer Deckungslücke oder eines Fehlbetrages.

In den Vorjahren musste sie jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2015 wurde keine Deckungsreserve eingeplant um den Haushaltsausgleich planerisch zu erreichen. Aus den lfd. Haushaltsberatungen des Landkreises zeichnet sich eine etwas niedrigere Kreisumlage als eingeplant ab, die hieraus resultierenden Minderungen dienen ersatzweise als Deckungsreserve.

Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gr. 860)	Plan 2015	498.000 €
	Plan 2014	456.000 €
	Ergebnis 2013	3.745.627 €

Der Verwaltungshaushalt 2015 erwirtschaftet planmäßig eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 498.000 €, durch guten konjunkturellen Verlauf im Jahr 2015 kann dieser Wert ggfs. noch verbessert werden.

§ 22 Abs. 1 GemHVO legt die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt fest. Die Zuführung muss demnach mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können.

Darüber hinaus sollte die Zuführung die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen, um einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushalts (Investitionsrate) aufbringen, bzw. für künftige Projekte anzusparen. Die hohen Investitionen der Vorjahre waren nicht aus eigener Steuerkraft erfolgt, sondern durch einmalige Veräußerungen von Anlagevermögen und Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage.

Im Vermögenshaushalt 2015 sind ordentliche Tilgungen in Höhe von 344.300 € vorgesehen.

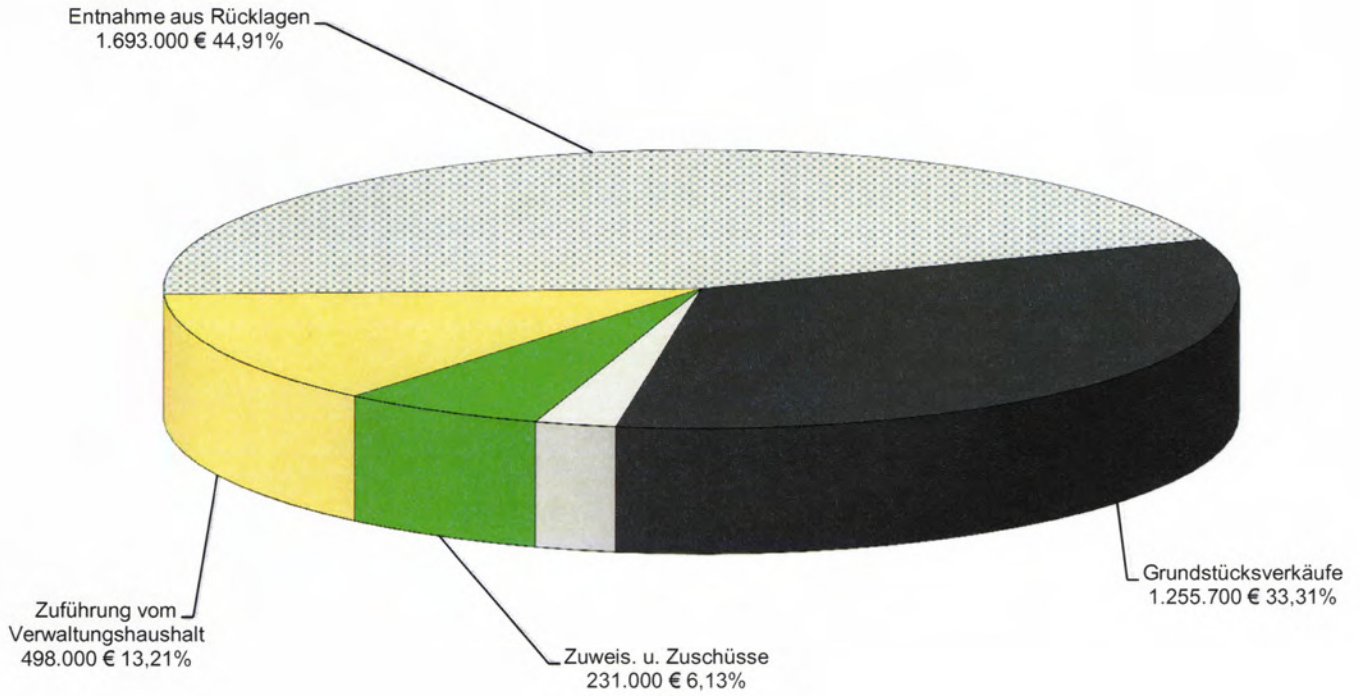
Entwicklung des Vermögenshaushaltes in Euro

Art der Einnahmen	2015	2014	2013	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	498.000	456.000	3.745.627	
Entnahme aus Rücklagen	1.693.000	2.523.000	231.531	
Erlöse aus Veräuss. Anlagevermögen	1.255.700	770.000	1.333.561	
Beiträge	92.300	0	300	
Zuweisungen Land / privaten Untern.	231.000	500.000	1.183.314	
Kreditaufnahmen/Umschuldungen	0	0	0	
Fehlbetrag	0	0	0	
zusammen	3.770.000	4.249.000	6.494.333	-11,27

Art der Ausgaben	2015	2014	2013	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Zuführung an Verwhh.	0	0	0	
Zuführung an Rücklagen	0	0	0	
Erwerb von				
~ Kapitalanteilen	182.200	168.300	34.445	
~ Grundstücken	15.000	15.000	2.634	
~ sonstigem Vermögen	481.500	483.700	930.665	
Baumaßnahmen	2.631.500	3.033.000	5.209.979	
Tilgung von Krediten	344.300	344.400	295.631	
Zuschüsse für Investitionen	115.500	204.600	20.678	
Außerord. Tilgungen/ Umschuldungen	0	0	0	
zusammen	3.770.000	4.249.000	6.494.033	-11,27

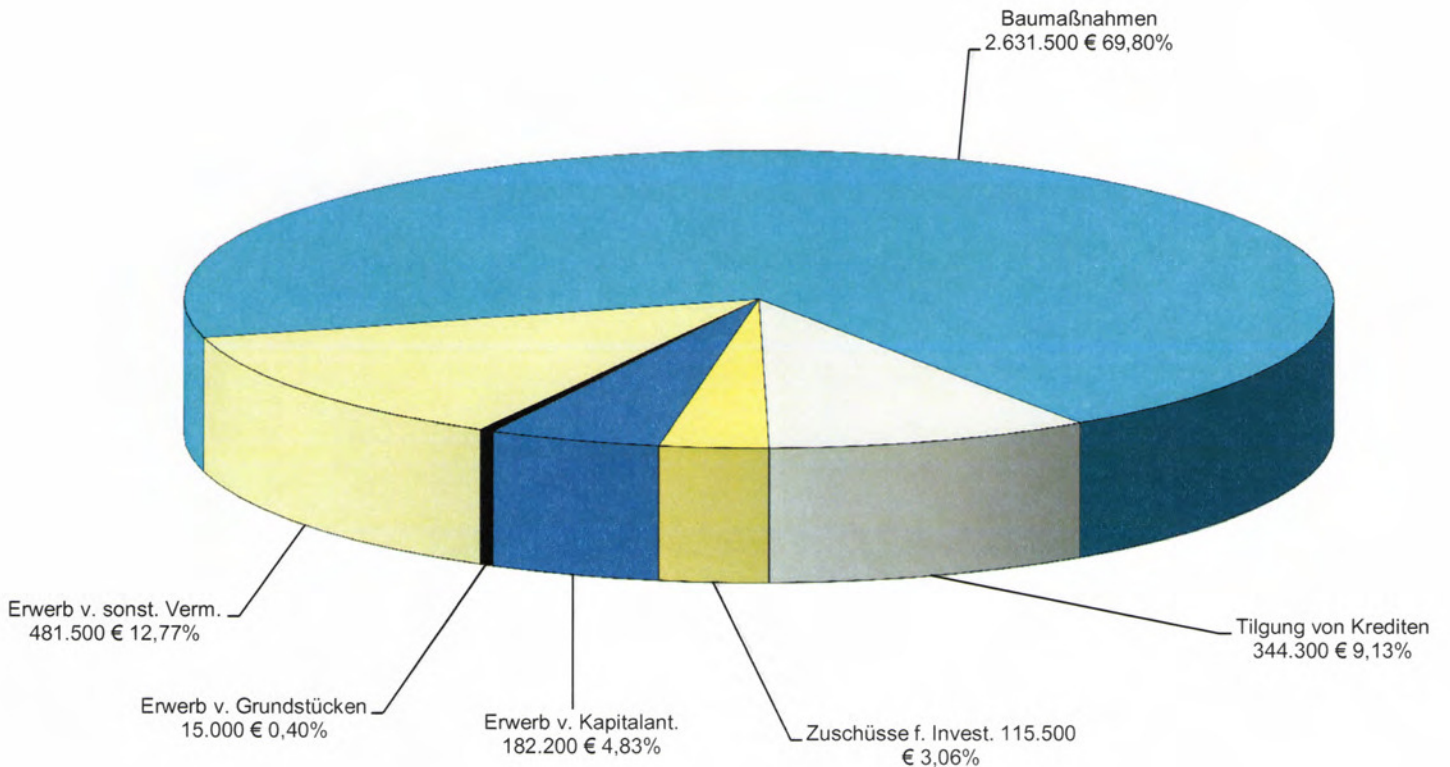
Vermögenshaushalt

- Einnahmen HHPI 2015 -



Vermögenshaushalt

- Ausgaben HHPI 2015 -



Einnahmen des Vermögenshaushalts

Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30)
(VJ 456.000 €)

498.000 €

Erwerbstätige in 1.000 / am Arbeitsort in Baden-Württemberg und Deutschland 1991 bis 2013

Jahr	Baden-Württemberg	Deutschland
1991	5 170,9	38 712,0
2001	5 507,5	39 485,0
2011	5 735,2	41 164,0
2012	5.837,5	41.907,0
2013	5.863,0	41.841,0

Berechnungsstand: Oktober 2014 Bundesamt Statistik (https://www.statistik-bw.de/ArbeitsmErwerb/Indikatoren/ET_wirtschaftSektoren.asp)

Die Bilanz auf dem baden-württembergischen Arbeitsmarkt fiel im Jahr 2013 auf den ersten Blick sehr erfreulich aus. Zum dritten Mal in Folge erreichte die Zahl der Erwerbstätigen einen neuen Höchststand. Jahresdurchschnittlich waren 5,86 Mio. Personen im Land erwerbstätig – so viele wie noch nie zuvor. Der letzte Erwerbstätigenhöchststand aus dem Jahr 2012 wurde damit nochmals um 61.200 Erwerbstätige oder 1,1 % übertroffen.

Im Bundesländervergleich war Baden-Württemberg 2013 nach Berlin (+1,9 %) das Land mit dem zweitstärksten Erwerbstätigenzuwachs gegenüber dem Vorjahr. Nach neuesten Angaben der Bundesagentur für Arbeit nahm die Zahl der Arbeitslosen 2013 erstmals seit 2009 wieder leicht zu. Die Arbeitslosenquote betrug 2013 dennoch jahresdurchschnittlich lediglich 4,1 % (2012: 3,9 %) und war außer in Bayern in keinem Bundesland so gering wie in Baden-Württemberg, bundesweit lag die Arbeitslosenquote bei 6,9 %. Der Stellenzuwachs im Dienstleistungssektor war am stärksten ausgeprägt. Die Zahl der Erwerbstätigen 2013 in der Industrie stagniert jedoch noch unter Vorkrisenniveau. Die Zeitarbeitsbranche gilt als Frühindikator für die Industrie.

Einiges deutet darauf hin, dass sich die Erwerbstätigkeit 2014 wieder dynamischer entwickelt als zuletzt. So lassen unterjährige Entwicklungen der Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche erwarten, dass sich der Zuwachs der Industriebeschäftigten wieder verstärkt. In Aufschwung-Phasen werden zunächst vermehrt Zeitarbeitnehmer eingestellt, erst mit zunehmender Festigung und einem damit einhergehenden wachsenden Vertrauen in den konjunkturellen Aufschwung verstärken die Arbeitgeber dann auch ihr Stammpersonal. (Quelle: StaLA BW 2014)

Aufgrund stabiler Konjunkturwerte der zurückliegenden Abrechnungsjahre profitiert auch Gärtringen mit stabilem Gewerbesteuer- und gestiegenem Aufkommen an der Einkommensteuer.

Dem kommunalen Finanzausgleich 2015 bescheren die sehr starken Steuerdaten des Jahres 2013 immer noch ein hohes Niveau. Über den horizontalen Finanzausgleich profitiert der FAG für alle Gemeinden mit daraus resultierenden erhöhten Grundkopfbeträgen am gesamtwirtschaftlichen Steueraufkommen.

Aufgrund dieser zunächst komfortablen Ausgangslage stehen die Haushaltsdaten 2015 auf Optimismus, gleichzeitig ist jedoch verhaltene Vorsicht geboten: Denn auch die Gemeinde Gärtringen hat ihre Dienstleistungen weiter ausgebaut und in den letzten beiden Jahren enormen Stellenzuwachs, vor allem im kindlichen und schulischen Betreuungsangebot (Krippen, Kindergärten, Nachmittagsbetreuung, Sozialarbeit) geschaffen.

Das Betreuungsangebot in Gärtringen ist vielfältig, qualifiziert und wichtig für einen familienfreundlichen Standortfaktor einer attraktiven Wohngemeinde. Der Haken an der Sache ist, dass der Einnahme-Rückfluss mit den dafür aufzuwendenden Ausgaben nicht Schritt hält. Während die wesentlichen Einnahmen der Beschäftigung von beiden Elternteilen hauptsächlich dem Bund zu Gute kommen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer), bleiben an den Kommunen die Folgekosten der zunehmenden Zuschussbedarfe der Einrichtungen finanziell hängen.

Sofern das bisherige Finanzkissen der eigenen Leistungsfähigkeit ohnehin schon schmal gepolstert war, so ist es für die Zukunft noch schwieriger, trotz allseits verbesserten und hoch eingeplanten Werte bei Grundsteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer, eine freie Investitionsrate zustande zu bringen. Dies ist Warnsignal dafür, dass die Mittelausstattung und die kommunalen Aufgaben, die zu erbringen sind, nicht mehr in ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen. Die Ausgabensteigerungen beim laufenden Betrieb sind anhaltend hoch, gleichzeitig besteht weiterhin ein großer Investitions- und Sanierungsbedarf bei der kommunalen Infrastruktur (Schulen, Hallen, Straßen- und Wegeinfrastruktur, Ertüchtigung Gebäudebestand nach ENEV etc).

Im Etat 2015 sind keine exorbitanten Größenordnungen in der Planung eingestellt, dennoch mussten einige Maßnahmen gestrichen oder geschoben werden, da sie derzeit finanziell nicht zu stemmen sind. Der sich schon länger abzeichnende Spagat, in dem sich viele steuerschwache Kommunen befinden, geht nun in die Endstreckung: Steuerschwachen Kommunen können in Zeiten höchster Steuereinnahmen kaum mehr aus eigener Kraft ihre Verwaltungshaushalte ausgleichen, geschweige darüber hinaus die freien Mittel für anstehende größere Investitionen ansammeln.

Große Hoffnungen werden daher gelegt in die für 2016 geplanten Verhandlungen zum Finanzlastenausgleich zwischen Bund, Land und Kommunen.

Entnahmen aus Rücklagen (Gr. 31)

1.693.000 €

Rücklage 31.12.2013 5.117 Mio. €
 Entnahme Planwerk 2014 - 2.523 Mio. €
Entnahme Planwerk 2015 - 1.693 Mio. €

Restbestand Ende 2015: 0,901 Mio. €, davon Mindestbestand 537.800 €.

Der gesetzliche Mindestbestand ist definiert als 2 % des durchschnittlichen Verwaltungshaushaltsvolumens der letzten 3 Jahre, um die Kassenliquidität der Gemeinde zu sichern. Daher verbleibt nur noch der Rest von knapp 363.700 € an Eigenmittel für zukünftige Investitionen.

Die allgemeine Rücklage ist durch das sehr hohe Investitionsniveau der letzten Jahre abgeschmolzen. Ein höheres Rücklagenpolster wäre wünschenswert und dringend erforderlich für die Stärkung der Investitionskraft, um anstehende Zukunftsinvestitionen verlässlich planen zu können.

Rückschau:

Im Jahr 2007 wurde die allg. Rücklage mit dem Übertrag der Sonderfinanzierung aus dem Baugebiet Kayertäle aufgefüllt und konnte mit dem positiven Saldo aus dem sehr guten Rechnungsergebnis 2008 auf 8,0 Mio. € aufgestockt werden. Seither sind diese Rücklagenmittel durch viele Investitionen im Abwasserbereich, Regenüberlaufbecken, Kanalsanierungen, Straßenausbauten, Kindergärten-und Krippenausbau, Brandschutzmaßnahmen in den Schulen aufgezehrt worden. Diese Investitionsleistungen konnten ohne Kreditaufnahmen getätigt werden, da alle verfügbaren Wohnbauplätze sowie der freie Wohnungsbestand annähernd komplett veräußert wurde. Nun stehen jedoch fast keine Ersatzde-

ckungsmittel mehr zur Verfügung, bis neue Wohn- und Gewerbegebiet erschlossen werden oder gar Waldbesitz veräußert wird.

Im Jahr 2011 wurde für den Gemeindehaushalt letztmals Kreditaufnahmen aufgenommen, und erfreulich ist, dass dies auch im Jahr 2015 noch der Fall sein wird. Gärtringen hat den zu leistenden Schuldendienst deutlich abbauen können und das bei steigendem Investitionsvolumen. Dies jedoch nur unter dem Aspekt der erzielten Veräußerungserlöse gemeindeeigener Wohnungen und Bauplätze und einem zusätzlichem Übertrag aus der Sonderfinanzierung des Gewerbegebiet Riedbrunnen I im Jahr 2012, der in den Haushalt eingeflossen ist. Die bisher jährlich erzielten Erträge aus Mieten und Pachten fehlen nun jedoch der ohnehin nicht üppigen Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes.

Das Investitionsvolumen 2015 beträgt immerhin noch 3,7 Mio. € (2013: 6,35 Mio.€, 2014: 4,25 Mio.€). Diese Größenordnung kann im Jahr 2015 aus eigener Finanzkraft nur gestemmt werden, sofern die Verkaufserlöse aus dem Grundstücks- und Wohnungseigentum des denkmalgeschützten Ensembles eingehen. Sollte der geplante Verkauf scheitern, wird ein Fehlbetrag als Deckungslücke entstehen, der Kreditbedarf nach sich zieht.

2015 wird zum Ausgleich der Ausgaben des Vermögenshaushaltes eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1,693 Mio. € erforderlich. Der rechnerische Bestand der Rücklage schmilzt damit fast auf den Mindestbestand. Aufgrund der starken Zunahme der gemeindlichen Einrichtungen, die zusätzlichen Abmangel erzeugen, wie die Kleinkindbetreuung, freiwillige Nachmittagsbetreuung, Schulsozialarbeit sowie freiwillige Leistungen im Kindergartenbetrieb, Wiederaufnahme des Kulturbetriebs u.a.m. geht die freie Investitionsrate stark zurück.

Die Einnahmenseite kann trotz guter Konjunkturdaten diesen zu leistenden Mehraufwand vor allem bei der Höhe des inzwischen erreichten Personalaufwandes nicht kompensieren. Der Landkreis Böblingen wird durch die Anhebung des Kreisumlage-Hebesatzes diese Situation noch verschärfen. Weitere Einnahmen aus steigenden Gewerbesteuern sind ohne Neuansiedlungen oder Entwicklung von Gewerbeflächen nicht absehbar.

Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Gr. 34)

- aus Wohnungsverkäufen **900.000 €**

Der Betrag ist eine kalkulierte Pauschale für den Verkauf des denkmalgeschützten Areals Bismarckstraße und evtl. Verkauf einer Wohnung in Rohrau.

- aus Grundstückserlösen **350.000 €**

Im Portfolio der Gemeinde stehen noch 2 Gewerbebauplätze sowie ein innerörtlicher Wohnbauplatz zur Verwertung zur Verfügung, in Rohrau beginnt 2014 die Vermarktung für die Häuser in der Ortsmitte. Der Betrag ist eingeplant für die Veräußerung innerörtlicher Brachflächen sowie kleine Arrondierungsflächen.

Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr. 35) **92.300 €**

An Beiträgen und ähnlichen Entgelten werden nach Abschluss der Ortskernsanierung mit Ausgleichsbeträgen in Höhe von etwa 77.300 € gerechnet (GRD 109/2014). An Abwasserbeiträgen kommen noch kleine Nachveranlagen von Grundstücken, die bisher nicht erschlossen waren.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund (Gr. 360) 0 €

Es stehen keine Bundesförderungen an, letztmalig wurden Konjunkturpakete im Jahr 2011 abgerechnet.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land u. Privaten (Gr. 361 - 367) 231.000 €

Es wird mit einer Zuwendung vom Land gerechnet aus dem Ausgleichstock für die Sanierung des Herzstücks der Ortsdurchfahrt der Gemeinde (2015 und 2016 je 180.000 €).sowie mit der Rate für die SBH aus der Sportstättenbewilligung 2014 im Jahr 2015.

Kreditaufnahmen 0 €

Die Haushaltsplanung 2015 kommt im Vermögenshaushalt – voraussichtlich letztmalig - ohne Neuverschuldung aus. Dem Sprichwort „Spare in der Zeit, so hast Du in der Not“ gemäß wäre es auch überaus kontraproduktiv, in einem steuerstarken FAG-Jahr mit derzeit guten Konjunkturaussichten, neue Schulden aufzunehmen. In wirtschaftlich schwierigeren Zeiten wird es dann überaus mühevoll, den Schuldendienst entsprechend leisten zu können.

Der Verwaltungshaushalt 2015 erwirtschaftet mit den vorliegenden Ausgangszahlen des Haushaltserlasses und den Daten vom Landkreis eine planerisch geringe, noch positive Zuführungsrate, welche noch etwa in Höhe der Mindestzuführung liegt. Die Investitionen sind im Planungsjahr breit gefächert und auf mehrere Haushaltsabschnitte verteilt, angefangen bei der Aufrüstung der erforderlichen technischen Ausstattung der Feuerwehr, des Bauhofes, über baulichen Auflagen an den Hallen (Lüftung) sowie anstehende Sanierungsmaßnahmen für das Hallendach der THH, die Erneuerung von Heizungsanlagen, dem schrittweisen Ausbau der Straßen mit Leitungsunterbau (2015 und 2016 die OD in Gärtringen). Andere Maßnahmen wurden zurückgestellt, da diese nicht mehr finanziell darstellbar waren bzw. aus Zuschussgründen (Änderung Förderrichtlinien).

Mit der 2015 geplanten Restentnahme aus der Rücklage ist das „Sparbuch“ der Gemeinde bis knapp über den Mindestbetrag vorläufig aufgebraucht. Künftige Investitionen gehen dann nur noch über Kreditaufnahmen oder Rückflüsse aus Erlösen von Baugebieten (Wohnen und Gewerbe).

Gesamtsumme Vermögenshaushalt Einnahmen 3.770.000 €

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Zuführung an Verwaltungshaushalt – umgekehrte Zuf. (Gr. 90) 0 €

Die Haushaltsplanung für 2015 geht von einer noch erreichbaren positiven Zuführungsrate aus. Die Daten des Landkreises sind noch volatil, die Nachbesserungen des Bundes für die Flüchtlingspolitik auch.

Zuführung an die allgemeine Rücklage (Gr. 910) 0 €

Zur Finanzierung der 2015 eingeplanten Investitionen wird die allgemeine Rücklage planerisch aufgezehrt, so dass noch ein Rest von 475 T€ über dem Mindestbetrag verbleibt. Die letzte Mini-Zuführung an das „Sparbuch“ fand im Rechnungsergebnis 2012 statt mit rund 72.000 €.

Erwerb von Kapitaleinlagen (Gr. 930)**182.200 €**

Dieser Betrag entfällt auf den Gärtringer Finanzierungsanteil an den Investitionen des Zweckverbands Klärwerk Gärtringen-Nufringen, entsprechend des beschlossenen Doppelhaushalts des Zweckverbands Klärwerks Gärtringen-Nufringen für 2015/2016.

Grunderwerb (Gr. 932 - 933)**15.000 €**

Auf niedrigem Niveau - für kleinere Grundstücksaufkäufe / Arrondierungsflächen ist eine Pauschale eingeplant mit 10.000 €,
für Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen 5.000 €

Sonstiger Vermögenserwerb (Gr. 935, 9351)

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen sind 14,52 % des Vermögenshaushaltes eingeplant:

481.500 €

Hierunter entfallen u.a. auf:

- die Gesamtverwaltung / Ersatzbeschaffungen	19.300 €
- die Feuerwehr	87.000 €
- die Schulen und verl. Grundschule	46.600 €
- die Hausmeistergeräte / Hausmeisterdienste	4.000 €
- die Villa	4.000 €
- die Bücherei	10.000 €
- das Asylwesen	5.000 €
- die Kindergärten und Krippen	51.200 €
- die Sporthallen	4.100 €
- das Freibad	25.500 €
- für Spielplätze	4.000 €
- für das Friedhofswesen	2.000 €
- für den Bauhof	220.000 €

Baumaßnahmen (94 – 96)**2.631.500 €**

67,15 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts entfallen auf Baumaßnahmen. Hierunter tauchen folgende größere Einzelbeträge in allen Bereichen der Daseinsfürsorge der Gemeinde auf:

- die Verlegung des Servers der LUS mit Einbau Klimaanlage	12.500 €
- die Sanierung der Sanitäranlagen in 3 Pavillone (*)	322.000 €
- allgemeine Baumaßnahmen für Ersatzstandort Bücherei	250.000 €
- den Baumaßnahmen an Kindergärten und Krippen	132.000 €
- eine Planungsrate für Sanierung Ludwig-Uhland-Halle	50.000 €
- eine Planungsrate Dachsanierung Theodor-Heuss-Halle	100.000 €
- die Sanierung Lüftungsanlagen, Beleuchtung SBH (*)	150.000 €
- die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt 1. BA Straßenbau	750.000 €
- allgemeine Kanalsanierungen (Punktuelle Maßnahmen)	150.000 €
- die Kanalhausanschlüsse im 1.BA der Ortsdurchfahrt	300.000 €
- die Erweiterung von Grabfeldern Friedhof Gärtringen	93.000 €

Tilgung von Krediten (Gr. 97)

Für **planmäßige Tilgungsleistungen** fallen an:

344.300 €

Die ordentliche Tilgung beträgt damit 9,6 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Zuschüsse an übrige Bereiche (Gr. 98)	115.500 €
- Die Gemeinde gehört dem Verband Region Stuttgart an. Die Umlage für investive Zwecke beträgt	6.000 €
- investiver Zuschuss Ersthelfer	15.500 €
- Investiver Zuschuss für Kunstrasenbau	19.000 €
- Investitionszuschuss Umkleide-Dachsanierung	75.000 €
Gesamtsumme Vermögenshaushalt Ausgaben	<u>3.770.000 €</u>

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind keine eingeplant.

Rücklagen

Rücklage 2013:	5.130.490 €
Entnahme Plan 2014	- 2.523.000 €
<u>Entnahme Plan 2015</u>	<u>- 1.693.000 €</u>

Restbestand Ende 2015: **901.490 €** **(Mindestbestand 537.793 €)**

Die Sonderrücklage für das Leistungsentgelt (Personalwesen) beträgt: 13.000 €

Weitere Rücklagen sind nicht vorhanden, der rechnerische Mindestbestand beträgt 3% des Durchschnittsvolumens des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre.

Schulden

Der Schuldenstand beträgt in Euro für die Gemeinde	EB Wasserwerk	zusammen	
vorauss. Stand am 31.12.2014	4.291.439	4.798.089	9.089.528
Neuverschuldung 2015	0	0	0
abzüglich ord. Tilgung 2015	344.267	358.129	702.396
vorauss. Stand am 31.12.2015	3.947.172	4.439.960	8.387.132
	je Einwohner:		
2015: 11.730 EW (Zensus)	336	378	715
2014: 11.704 EW	366	426	792
2013: (12.263 EW)	399	352	751
2012: (12.214 EW)	590	395	985
2011:	570	386	956
2010:	350	370	720
2009	146	322	468
2008	158	242	400
2007:	281	360	641
2006:	532	309	841
2005:	680	308	988

Der Durchschnittswert der Verschuldung je Einwohner im Land für unsere Gemeindegrößenordnung liegt zum letzten veröffentlichten Ergebnis zum 31.12.2013 im Kernhaushalt bei **558 € je Einwohner**, mit den Schulden der Eigenbetriebe (**574 €/EW**) zusammen bei **1.162 €**. Mit der Politik der letzten Jahre, ohne neue Schuldenaufnahmen im Kernhaushalt auszukommen, liegt Gärtringen inzwischen mit dem Kernhaushalt knapp um 222 € /EW unter dem Landesdurchschnitt, bei den Betrieben um 196 €/EW unterdurchschnittlich.

Finanzplanung

Die fünfjährige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 - 2018 ist in **Anlage 16** dargestellt. Sie gibt einen groben Überblick über das Planungsjahr hinaus und steckt den Rahmen für die künftige Investitionsschwerpunkte ab. Ihr liegen die Orientierungsdaten von Bund und Land vom 23.07.2014 zugrunde, sowie die auf örtliche Gegebenheiten herunter gebrochenen Entwicklungen der Steuereinnahmen. Die Finanzplanung ist die Rahmenplanung für die künftige Entwicklung und soll den Haushaltsausgleich mittelfristig sicherstellen, damit eine stetige kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet bleibt.

Die verbindliche Festsetzung erfolgt jedoch nach dem Grundsatz der Jährlichkeit erst in den Haushaltsplanungen. Für die Finanzplanung wurde entsprechend dem Entwurf der Kreishaushaltsplanung mit einem Kreisumlage-Hebesatz von 39,9 % gerechnet. Auf der mittelfristigen Agenda -2015 bis 2016 stehen die Umgestaltung und der Ausbau der Ortsdurchfahrt Gärtringen (2. Bauabschnitt vom Bereich Bismarckstraße – Schlossweg). Zurückgestellt werden vorerst die sonstigen anderen Straßenausbauten, wie sie im ursprünglichen Erneuerungsprogramm vorgesehen waren.

In der weiteren Gemeindefinanzplanung wurden für das Jahr 2017 und 2018 Planungsra-ten für die Sanierung der in die Jahre gekommen Turn- und Festhalle der Ludwig-Uhland-Halle aufgenommen. In der Theodor-Heuss-Realschule steht in Zukunft noch die Modernisierung der Naturwissenschaftlichen Räume an (ggfs. nach Neuregelung der Schulbauförderrichtlinien). Für das undichte Sporthallendach der Theodor-Heuss-Halle ist aufgrund des Alters und dem Schadensbild der zahlreichen Lichtkuppeln mit größerem Sanierungsaufwand zu rechnen. Der Sanitärtrakt und das Einlassgebäude im Freibad stehen auf der Agenda zur Sanierung. Weitere Straßenzüge mit schadhafte Kanälen sowie Erneuerungen der Wasserleitungen sind zu sanieren. Zu guter Letzt gehört in der Größenordnung für Gärtringen auch ein zentrales Rathausgebäude, das den Namen verdient, zentrale Anlaufstelle für die Bürger zu sein, die Ämter sind momentan auf 3 Standorte verteilt und nur gut Ortskundige wissen, welche Dienstleistung sie wo vorfinden.

Eine Erweiterung der Gewerbegebiete wäre dringend erforderlich, um die eigenen Finanzkraft zu stärken mit Gewerbesteueraufkommen und Arbeitsplätze und Einkommen am Ort.

Die Weichen für eine Antragstellung einer Neuaufnahme OKS IV für die Hallenerneuerung der Ludwig-Uhland-Halle sind mit der Abrechnung der bisherigen OKS III auch erfüllt. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde bei Antragstellung ihren eigenen Finanzierungsanteil erbringen kann. Grundvoraussetzung für eine zeitgleiche Antragstellung aus dem Ausgleichstock ist eine wirtschaftliche, gleichermaßen kostengünstige und zweckmäßige Lösung für die Schulsporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit durch Vereine. Die Vorgabe der letzten Jahre, sich keine weiteren Neubauten aufzuerlegen, sondern bestehende Raumreserven an Schulen und Kindergärten multifunktional zu nutzen, war richtig, da sicher ist, dass der demografische Wandel auch Gärtringen ereilen wird und evtl. kurzfristig geschaffene Räume später erübrigt werden.

Wasserwerk

Das Wasserwerk wird als Sonderrechnung als Eigenbetrieb der Gemeinde geführt (Betrieb auf eigene Rechnung, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Für den Eigenbetrieb wird nach kaufmännischen Regeln die Bilanz erstellt, die für steuerliche Zwecke erforderlich ist. Für die Planung wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) erstellt. Dieser ist in der **Anlage 15** (blaue Seiten) beigefügt ist. Die vorgesehenen Baumaßnahmen im Vermögensplan 2015 sehen die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse in der Ortsdurchfahrt des 1. Bauabschnittes der Hauptstraße von Ecke Wilhelmstraße bis zur Einmündung der Kirchstraße vor. Kalkuliert werden hierfür 210.000 €. Für Abschluss-

arbeiten (Honorare) der Abrechnung der Goethe- und Jahnstraße werden je 25.000 € fällig. Für Sonstige allgemeine Baumaßnahmen über die Länge von 2 Haltungen hinaus ist bei Bedarf ein Investitionsbetrag von 100.000 € vorgesehen. Hierunter fallen punktuelle Sanierungen von Wasserleitungsabschnitten, wie dies z.B. im Vogelsang erforderlich war aufgrund des Zustands der bruchanfalligen, da spröden PVC-Hauptleitungen. Das Konzept der GRD 098/2010 zur Eindämmung der Rohrnetzverluste zeigt bisher nachhaltigen Erfolg in der Senkung der Wasserverluste und sollte fortgesetzt werden.

Die Tranchen für die jährlichen Sanierungsaufwendungen im Straßenausbau mit Komplett-sanierungen werden in den Jahren 2015 und 2016 auf die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt mit Erneuerung der Hausanschlüsse verwendet. Aus monetären Gründen können leider nicht alle vorgesehenen Maßnahmen im geplanten Zeitraster umgesetzt werden, da bei den Maßnahmen für den Wasserbau (rentierliche Schulden, da über Gebühren der Schuldendienst wieder erwirtschaftet wird) gleichzeitig der Gemeinde im Etat die Mittel fehlen für die Erfordernisse des Straßenausbaus. Die Erhebung einer Konzessionsabgabe vom Wasserwerk an die Gemeinde ist hierzu ein notwendiger Schritt, um etwas Abhilfe zu verschaffen, rd. 80.000 € p.a. ließen sich für den Gemeindeetat regenerieren, jedoch waren die Beschlussfassungen des Gemeinderats in den Jahren 2005 und 2009 gegenüber dem Verwaltungsvorschlag ablehnend.

Investiv ist 2015 die Anschaffung eines Ersatzfahrzeug eingeplant mit 45.000 € incl. Ausstattung für das bereits abbeschriebene Dienstkraftfahrzeug (VW-Bus), sowie 3.000 € für die Aufnahme neuer Leitungen in das Kataster. Für die Refinanzierung der Baumaßnahmen stehen im Eigenbetrieb die ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung, hinzu kommen die Kostenerstattungen für erstmalige Hausanschlüsse sowie etwaige Wasserversorgungsbeiträge, der Rest muss über Fremdkapital am Kreditmarkt aufgenommen werden.

Für 2015 stehen dann die Hauswasseranschlüsse in der Haupt- und Bismarckstraße an, im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Gärtringen. In den kommenden Jahren ist die Erneuerung weiterer Straßenzüge geplant, das Konzept mit der ganzheitlichen Ertüchtigung des Straßenkörpers sollte weiter verfolgt werden.

Das Wasserwerk ist grundsätzlich voll kostendeckend zu führen. Die letzte Preiserhöhung gab es 2012. Für 2016 wird eine Anpassung der Entgelte mit Spaltung des Tarifs auf Grundgebühren (Fixkosten) und Verbrauchsgebühren erforderlich.

Kassenkreditermächtigung

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität soll der Betrag für äußere Kassenkredite der Gemeinde wie bisher bei 3.400.000 € und für das Wasserwerk auf 900.000 € festgesetzt werden.

Schlussbemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf wurde im Sommer/Herbst 2014 von der Kämmerei aufgestellt. Es erfolgte eine gemeinsame Haushaltsklausurtagung beider Gremien (GR+OR) am 18. Oktober 2014. Die Ergebnisse der Klausur fließen in die Änderungsliste ein, der Entwurf wird in der Sitzung am 4.11.2014 eingebracht. Die Beratungen erfolgt in den Sitzungen des Ortschaftsrates am 20.11.2014 und im Gemeinderat am 25.11.2014. Die Beschlussfassung zur Verabschiedung des Haushalts 2015 mit den Daten der Änderungsliste erfolgte am 25.11.2014.

Der Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung für Gemeinde und Wasserwerk sollen gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils bis einen Monat vor Jahresende vorgelegt werden.

II. Statistische Angaben

A. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand am	Einwohnerzahl von		zusammen	jährlicher Zuwachs	
	Gärtringen	Rohrau		Einwohner	%
17.05.1939	1.772	422	2.194		
13.09.1950	2.685	551	3.236		
30.06.1956	2.893				
30.06.1960	3.378			158	4,90
30.06.1961	3.502	638	4.140	124	3,67
27.05.1970	5.440	915	6.355	182	3,46
30.06.1971	5.680	985	6.665	310	4,88
30.06.1972	5.790	1.005	6.795	130	1,95
30.06.1973	6.149	1.042	7.191	396	5,83
30.07.1974	6.698	1.068	7.766	575	8,00
30.06.1975	7.227	1.090	8.317	551	7,10
30.06.1976	7.491	1.235	8.726	409	4,92
30.06.1977	7.702	1.379	9.081	355	4,07
30.06.1978	7.866	1.423	9.289	208	2,29
30.06.1979	7.910	1.472	9.382	93	1,00
30.06.1980	8.025	1.491	9.516	134	1,43
30.06.1981	8.023	1.485	9.508	-8	-0,08
30.06.1982	7.981	1.491	9.472	-36	-0,38
30.06.1983	8.014	1.503	9.517	45	0,48
30.06.1984	7.978	1.511	9.489	-28	-0,29
30.06.1985	8.215	1.543	9.758	269	2,83
30.06.1986	8.491	1.612	10.103	345	3,54
25.05.1987	Volkszählung		10.147	Volkszählung	
30.06.1987	8.733	1.657	10.390	287	2,83
30.08.1988	8.762	1.686	10.448	58	0,56
30.06.1989	8.857	1.700	10.557	109	1,04
30.06.1990	8.976	1.707	10.683	126	1,19
30.06.1991	9.061	1.734	10.795	112	1,05
30.06.1992	9.128	1.792	10.920	125	1,16
30.06.1993	9.169	1.802	10.971	51	0,47
30.06.1994	9.265	1.770	11.035	64	0,58
30.06.1995	9.256	1.773	11.029	-6	-0,05
30.06.1996	9.437	1.726	11.163	134	1,21
30.06.1997	9.498	1.723	11.221	58	0,52
30.06.1998	9.474	1.739	11.213	-8	-0,07
30.06.1999	9.545	1.724	11.269	56	0,50
30.06.2000	9.592	1.734	11.320	51	0,45
30.06.2001	9.609	1.736	11.345	25	0,22
30.06.2002	9.638	1.698	11.336	-9	-0,08
30.06.2003	9.723	1.710	11.433	97	0,86
30.06.2004	9.958	1.709	11.667	234	2,05
30.06.2005	10.189	1.654	11.843	176	1,51
30.06.2006	10.346	1.634	11.980	137	1,16
30.06.2007	10.404	1.646	12.050	70	0,58
30.06.2008	10.446	1.647	12.093	43	0,36
30.06.2009	10.440	1.612	12.052	-41	-0,34
30.06.2010	10.496	1.626	12.122	70	0,58
09.05.2011	Zensus 2011		11.521	Zensus 2011	
30.06.2011	9.906	1.644	11.550	-572	-4,72
30.06.2012	9.981	1.620	11.601	51	0,44
30.06.2013	10.086	1.642	11.728	127	1,09
30.06.2014	10.199	1.657	11.856	128	1,09

B. Entwicklung der Schülerzahlen							
Jahr	LUS		JHS		PRS	THR	Gesamt Schüler
	GS	HS	GS	GFK	GS	RS	zahl
1975	264	319	84	-	262	-	929
1980	185	252	101	-	244	51	833
1981	179	239	92	-	236	189	935
1982	161	228	84	-	212	278	963
1983	153	225	81	-	200	343	1.002
1984	156	200	73	-	186	390	1.005
1985	175	186	82	-	181	418	1.042
1986	194	191	86	-	180	428	1.079
1987	182	197	86	-	180	404	1.049
1988	196	201	100	-	191	369	1.057
1989	217	185	111	-	207	344	1.064
1990	226	187	108	-	195	337	1.053
1991	235	196	110	-	196	365	1.102
1992	250	186	101	-	188	395	1.120
1993	274	223	90	-	177	374	1.138
1994	278	230	92	15	184	365	1.164
1995	273	213	88	18	192	353	1.137
1996	274	210	99	18	214	341	1.156
1997	223	223	101	12	236	321	1.116
1998	187	217	104	10	263	303	1.084
1999	175	210	103	15	286	330	1.119
2000	178	209	77	18	251	355	1.088
2001	171	198	82	15	235	352	1.053
2002	154	191	70	15	241	368	1.039
2003	171	182	64	18	222	354	1.011
2004	191	167	69	15	231	372	1.045
2005	203	159	64	12	213	353	1.004
2006	228	150	59	14	206	337	994
2007	235	157	63	16	213	362	1.046
2008	230	143	65	15	208	365	1.026
2009	255	127	66	14	199	369	1.030
2010	235	136	70	20	188	390	1.039
2011	261	154	68	10	193	390	1.076
2012	267	134	64	12	194	385	1.056
2013	249	135	69	5	195	369	1.022
2014	248	105	75	13	204	339	984

C. Übersicht

über die wichtigsten Steuern, Gebühren, Entgelte und Beiträge

		1.1.94	1.1.95	1.1.02	1.1.04	1.1.07	1.1.10	1.1.14
1. Grundsteuern								
Grundsteuer A	v.H.	275	300	310	310	320	320	340
Grundsteuer B	v.H.	240	280	290	300	300	320	340
2. Gewerbsteuer	v.H.	325	330	340	340	340	340	350

3. Hundesteuer							ab 1.1.2014	
für den 1. Hund							120,00 €	
für den 2. Hund							240,00 €	
Zwingersteuer							360,00 €	

4. Vergnügungssteuer				innerhalb Spielhallen		außerhalb Spielhallen		
je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit				17 v.H. der Bruttokasse		17 v.H. der Bruttokasse		
je Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit				84,00 €		42,00 €		

5. Hausaufgabenhilfe und Eigenanteil Schülerbeförderung

An den Grundschulen wird bei Bedarf eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Seit dem Jahr 2004 erhält die Gemeinde hierfür keinen Zuschuss mehr vom Landkreis. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2003 wird ab 01.01.2004 eine Gebühr in Höhe von 1,00 € pro Kind und Stunde berechnet.

Schülerbeförderung:

Gemäß einem Beschluss des Landkreises für Grundschüler wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 37,30 € verlangt.

6. Kindergartengebühren (Regelöffnungszeiten)							ab 1.9.2014	
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind							97,00 €	
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.							74,00 €	
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.							49,00 €	
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.							16,00 €	

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. Als zur Familie gehörende Kinder zählen Kinder im Haushalt bis zu 18 Jahren.

Für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 25 € je Kind und angefangene Woche erhoben.

Kinderkrippe (Verlängerte Öffnungszeiten)							ab 1.9.2014	
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind							307,00 €	
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.							229,00 €	
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.							155,00 €	
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.							62,00 €	

7. Freibadgebühren

Einzelkarte	für Erwachsene	3,20 €
	KSK Giro X-Tension	2,90 €
	Abendtarif	2,70 €
	für Jugendliche	1,70 €
	Abendtarif	1,20 €
Saisonkarte	Familientageskarte	7,00 €
	für Erwachsene	60,00 €
	für Jugendliche	30,00 €
Familienkarte	für den 1. Elternteil	60,00 €
	für den 2. Elternteil	50,00 €
	für das 1. Kind	25,00 €
	für das 2. Kind	25,00 €
	für jedes weitere Kind	frei
Zehnerkarte	Erwachsene	30,00 €
	Jugendliche	15,00 €
Gruppenpreis	ab 20 Pers. bis 39 Pers.	35,00 €

8. Bestattungsgebühren (Auszug)

seit 1.1.2013

Bestattung	
- von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	811,00 €
- von Personen unter 6 Jahren	804,00 €
- von Tot- und Fehlgeburten	804,00 €
Beisetzung von Aschen	
- regelmäßig	804,00 €
Überlassung eines Reihengrabes	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.231,00 €
- für Personen unter 6 Jahren	313,00 €
Überlassung eines Reihen-Rasengrabens	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.037,00 €
- Nachträgliche Erdarbeiten aufgr. Setzungen b. Rasengräbern	288,00 €
Überlassung eines Urnenreihengrabes	784,00 €
Überlassung eines Urnenrasengrabes	660,00 €
Überlassung einer Urnen-Kammer	972,00 €
Überlassung eines Urnen-Baumgrabes	514,00 €
Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
- Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (solitär)	1.847,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab nebeneinander	2.032,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab doppeltief	2.462,00 €
- Urnenwahlgrab, je Einzelfläche	1.175,00 €
Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	192,00 €
Benutzung einer Leichenzelle	96,00 €

9. Abwassergebühren	ab 1.1.1995	2,02 €/cbm
	ab 1.1.2003	2,06 €/cbm
	ab 1.1.2006	1,91 €/cbm
	ab 1.1.2010	
	Schmutzwassergebühr	1,47 €/cbm
	Niederschlagswassergebühr	0,42 €/qm
	ab 1.1.2013	
	Schmutzwassergebühr	1,79 €/cbm
Niederschlagswassergebühr	0,41 €/qm	

10. Wasserzins	ab 1.1.2003	1,40 €/cbm
	ab 1.1.2005	1,50 €/cbm
	seit 1.1.2012	1,78 €/cbm

Derzeit gelten folgende Grundgebühren seit 1.1.2002

- Zählergröße NW 3/5 cbm	mtl.	1,00 €
- Zählergröße NW 7/10 cbm	mtl.	1,50 €
- Zählergröße NW 20 cbm	mtl.	2,25 €
- Zählergröße NW 30 cbm	mtl.	3,80 €
seit 1.1.2012		
- Zählergröße NW 80 cbm	mtl.	25,50 €
- Zählergröße NW 200 cbm	mtl.	30,50 €
- Zählergröße NW 250 cbm	mtl.	36,90 €
- Zählergröße NW 600 cbm	mtl.	65,20 €

11. Erschließungsbeiträge	
beitragsfähiger Aufwand	95 v.H.

12. Abwasserbeitrag	
Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012	
für den Entwässerungskanal	je qm Nutzungsfläche 3,24 €
für das Klärwerk	je qm Nutzungsfläche 3,93 €

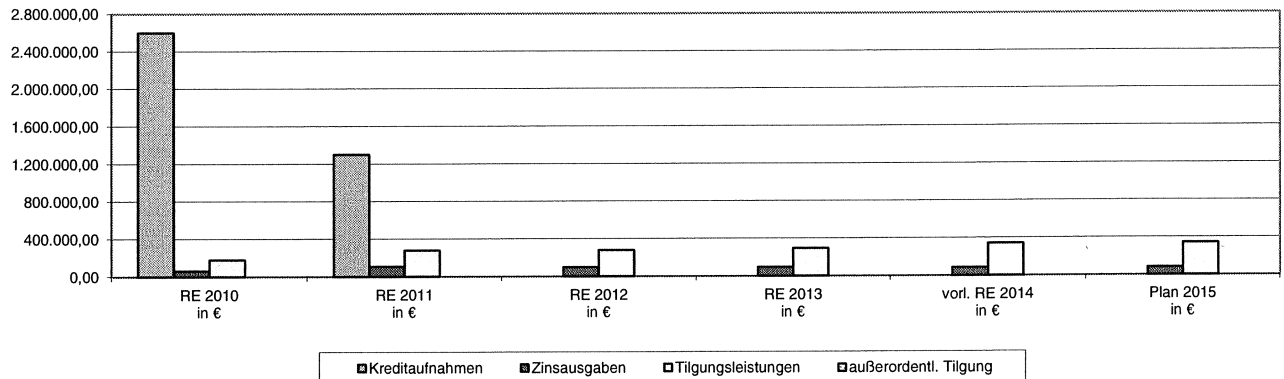
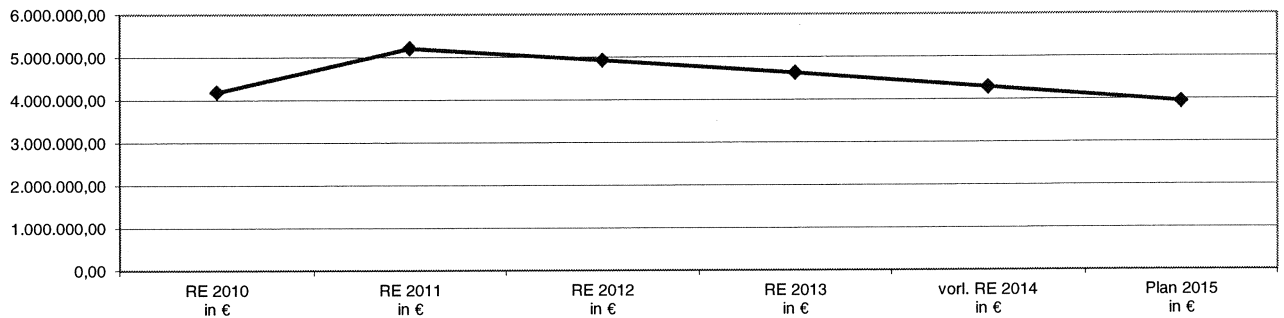
13. Wasserversorgungsbeitrag	
Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012	
	je qm Nutzungsfläche 4,85 €

D. **Gemarkungsflächen**

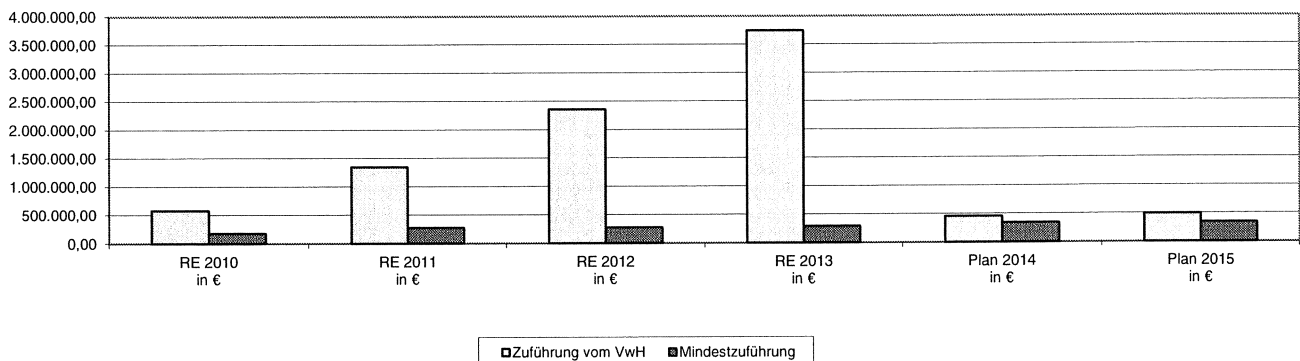
Gemarkungsfläche Gärtringen	13 813 105 m ²
Gemarkungsfläche Rohrau	<u>6 398 561 m²</u>
zusammen (30.11.2006)	20 211 666 m ²

Entwicklung der Kredite

	RE 2010 in €	RE 2011 in €	RE 2012 in €	RE 2013 in €	vorl. RE 2014 in €	Plan 2015 in €
Kreditaufnahmen aus Kreditern. VJ	2.600.000,00 0,00	1.300.000,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinsausgaben	60.590,55	105.611,24	96.787,50	93.312,97	84.668,55	80.600,00
Tilgungsleistungen	180.827,04	278.393,01	278.459,32	295.630,91	344.200,84	344.300,00
außerordentl. Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	241.417,59	384.004,25	375.246,82	388.943,88	428.869,39	424.900,00
Stand Kredite 31.12.	4.188.123,31	5.209.730,30	4.931.270,98	4.635.640,07	4.291.439,23	3.947.139,23

**Stand Kredite 31.12.****Entwicklung der Zuführungsrate**

	RE 2010 in €	RE 2011 in €	RE 2012 in €	RE 2013 in €	Plan 2014 in €	Plan 2015 in €
Zuführung vom VwH	583.249,69	1.348.021,87	2.362.948,41	3.745.627,03	456.000,00	498.000,00
Mindestzuführung	180.827,04	278.393,01	278.459,32	295.630,91	344.200,84	344.300,00
Rücklage Stand 31.12.	4.254.162,70	5.276.240,25	5.349.020,63	5.117.489,96	2.594.489,96	901.490,00
Mindestbestand d. Rücklage	296.444,51	301.434,10	296.840,81	308.357,84	496.310,00	537.790,00



Auflistung Deckungsringe

Im Haushaltsplan bestehen die nachfolgend aufgeführten Deckungskreise. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Unechte Deckungskreise (UD) beziehen auch Einnahmen ein.

Echte Deckungskreise (ED) beziehen sich nur auf Ausgaben. (§ 18 Abs. 2 GemHVO S.1)

Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.
1300	echt	1300-5120						4360-5210			3520-5010			5650-9350
		1300-5240	2210	unecht	2210-1000			4640-5210			4310-5010			5660-9350
		1300-5500			2210-5230			4646-5210			4360-5010			5710-9350
		1300-5620			2210-5910			4647-5210			4640-5010			7720-9350
		1300-6500			2210-5920			4649-5210			4640-5020			
					2210-5921			5410-5210			4644-5010	9351	echt	2111-9351
2110	echt	2110-5230			2210-5930			5610-5210			4644-5020			2150-9351
		2110-5910			2210-5940			5620-5210			4645-5020			2210-9351
		2110-5920			2210-5950			5630-5210			4646-5010			5620-9351
		2110-5921			2210-6500			5640-5210			4646-5020			5630-9351
		2110-5930			2210-6510			5650-5210			4647-5010			5640-9351
		2110-5940			2210-6520			5660-5210			4647-5020			5650-9351
		2110-5950			2210-6580			5710-5210			4649-5010			
		2110-6500			2210-6792			6000-5210			4649-5020			
		2110-6510						7500-5210			5410-5010			
		2110-6520	3310	unecht	3310-1500			7690-5210			5610-5010			
		2110-6580			3310-1510			7710-5210			5620-5010			
		2110-6792			3310-1770						5620-5020			
					3310-5200		5710	echt	2110-5710		5630-5010			
2111	unecht	2111-1000			3310-6350			2111-5710			5630-5020			
		2111-5230			3310-6360			2150-5710			5640-5010			
		2111-5910			3310-6370			2210-5710			5640-5020			
		2111-5920			3310-6400						5650-5010			
		2111-5921			3310-6500		6001	echt	5610-5020		5650-5020			
		2111-5930			3310-6790			5611-5020			5660-5010			
		2111-5940			3310-6792			5710-5020			5660-5020			
		2111-5950						5800-5020			5710-5010			
		2111-6500	3520	unecht	3520-1510			6300-5110			6000-5010			
		2111-6510			3520-6350			6300-5111			7500-5010			
		2111-6520						6300-5112			7650-5010			
		2111-6580	4600	unecht	4600-1770			6700-5140			7690-5010			
		2111-6792			4600-6360			6900-5130			7710-5010			
								7500-5020			7710-5020			
								7800-5110			8810-5010			
2150	unecht	2150-1000	5160	echt	5800-5160									
		2150-5230			6300-5160									
		2150-5910			6700-5160		6002	echt	0200-5010	7000	echt	7000-5150		
		2150-5920			7000-5160			0201-5010			7000-5200			
		2150-5921			8830-5160			0300-5010			7000-5770			
		2150-5930						1300-5010						
		2150-5940	5210	echt	0200-5210			2110-5010		7710	echt	7710-5500		
		2150-5950			0201-5210			2110-5020			7710-5600			
		2150-6500			0300-5210			2111-5010			7710-5620			
		2150-6510			1300-5210			2111-5020			7710-5710			
		2150-6520			2110-5210			2150-5010			7710-5780			
		2150-6580			2111-5210			2150-5020			7710-6500			
		2150-6792			2150-5210			2210-5010						
					2210-5210			2210-5020		9350	echt	3310-9351		
2180	echt	2180-5230			3310-5210			3210-5010			5610-9350			
		2180-5910			3410-5210			3310-5010			5620-9350			
		2180-5920			3411-5210			3410-5010			5630-9350			
		2180-6500			3520-5210			3411-5010			5640-9350			